**Zeitschrift:** Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen

Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da

l'Associaziun Svizra da Chastels

**Herausgeber:** Schweizerischer Burgenverein

**Band:** 3 (1998)

Heft: 1

Artikel: Nationalgüter oder "verhasste Überreste der Oligarchie" : zum

Funktionswandel von Burgen um 1800

**Autor:** Kaiser, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-164759

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Nationalgüter oder «verhasste Überreste der Oligarchie» – Zum Funktionswandel von Burgen um 1800

von Peter Kaiser

# «Solltet ihr das Schloss ferners nicht verdeitigen können...» – Das Ende von Burg und Landvogtei Dorneck

Xaver Josef Gugger stand auf verlorenem Posten. Von seinem Dienstort auf dem gut befestigten Schloss Dorneck sah er weit über das Land in der Umgebung von Basel. Im Birseck, seit fast sechs Jahren Teil des französischen Departements Mont-Terrible, lagen jetzt, im Februar 1798, starke französische Truppen der Division von General Nouvion. Das nächste eidgenössische Gebiet in den Basler Juratälern befand sich in offenem Aufruhr, die meisten Burgen der dortigen Landvögte waren in Flammen aufgegangen. Nur Xaver Gugger und seine beiden solothurnischen Amtskollegen auf den Burgen Gilgenberg, Peter Guldimann, und Thierstein, Ludwig Augustin Surbeck, hielten im Jura noch die alte Herrschaftsordnung aufrecht.

Der Vogt des Dorneck wird geahnt haben, dass auch sein Dienst gefährdet war. Vermutlich wusste er auch schon um die Revolution in der bernischen Waadt, wo die Landvögte die Schlösser unter massivem französischem Druck fast fluchtartig hatten verlassen müssen. Seit langem war bekannt, dass überall dort, wo sich Anhänger der Französischen Revolution gegen die alte Ordnung durchzusetzen suchten, gerade die Burgen eine bevorzugte Zielscheibe wurden; angefangen hatte es wenige Jahre vor Guggers Amtsantritt während der Revolution im ehemaligen Fürstbistum Basel damit, dass Bauern die nahe bischöfliche Burg Birseck anzündeten.

Noch spielte der alltägliche, lebensnotwendige Warenverkehr an der Landesgrenze im Tal unten wie gewohnt; Menschen, Waren und Mitteilungen gingen über die Zollbrücke von Dornachbrugg. Allerdings häuften sich die Zwischenfälle. So wurde Gugger bei einer Inspektionsreise in die isolierte Exklave von Mariastein einmal für mehrere Tage am Hauptzollposten in Reinach von den Franzosen festgehalten, die einen in Solothurn arretierten Landsmann freipressen wollten.<sup>1</sup>

In Dornach, wo die Bewohner die Geschichte von der Zerstörung des Landvogteischlosses buchstäblich von unten miterlebten, herrschte die beklemmende Ungewissheit, der eine weitgehend ungeschützte Landbevölkerung beim Herannahen des Krieges immer ausgeliefert ist; anderseits hatte man miterlebt, wie die benachbarten Basellandschäftler zu Jahresbeginn den Stadtherren unvermutet rasch die Gleichberechtigung abgerungen und ungestraft zum Zeichen des Umschwungs einige Landvogteischlösser verbrannt hatten. Was tun? Mit Solothurn war das nicht so einfach. Mitte Februar waren sogar einige republikanisch gesinnte Landleute, unter ihnen der Rössliwirt Johann Brunner von Balsthal, verhaftet und in der Stadt eingekerkert worden.

Die Landvögte waren auch mit dem in den letzten Jahren immer wieder aufgebotenen Grenzschutz kaum imstande, eine wirksame Verteidigung der exponierten Juravogteien zu organisieren. Und aus Solothurn kamen nur vertröstende Worte, denn die Stadt sah die grössere Gefahr unmittelbar vor ihren Mauern: Die Franzosen hatten Ende 1797 auch die Gegend von Biel besetzt,

ihrem Angriff würde man nur schwer standhalten. General Altermatt konnte selbst mit dem Zuzug von Bern die lange Grenzlinie von Basel bis Grenchen fast nur symbolisch sichern lassen.<sup>2</sup>

In Bern verfolgten die Delegierten der eidgenössischen Stände in einer ausserordentlichen Konferenz seit Jahresbeginn die Zuspitzung der Lage.<sup>3</sup> Am 25. Januar erfuhren sie von Unruhen am Genfersee; in Lausanne, Vevey und andern Orten sei schon die unabhängige Lemanische Republik ausgerufen worden. Tags darauf habe ein Revolutionskomitee auch im Kanton Freiburg die Landvögte von Bulle und von Greyerz aufgefordert, ihre Schlösser zu verlassen.4 Nachdem Bern seine Truppen und die Landvögte aus der Waadt abgezogen hatte, kamen nur noch wenige Nachrichten über die französischen Truppenbewegungen an; am 31. Januar 1798 soll sich französische Hauptquartier schon in Avenches befunden haben. Doch dann wartete die in der Westschweiz stationierte französische Armee von General Brune, bis auch die Truppen vom Rhein das Aaretal erreicht hatten.

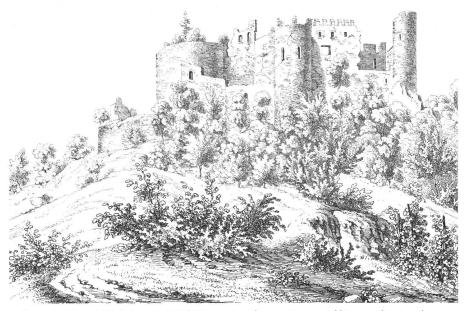
In der Nacht vom 1. zum 2. März überstürzten sich die Ereignisse. Ein Bote von Dorneck berichtete in Solothurn über einen ersten französischen Angriff auf die isolierte Grenzfestung. Eine letzte Missive des Rats von Solothurn ging an den Vogt: Man könne ihm bei der bedrohten Lage der Stadt selbst keinen Zuzug senden: «Solltet ihr das Schloss ferners nicht verdeitigen (sic!) können, werdet ihr die von unserm H. General vorläufig so erhaltene Consigne befolgen. »5 Gugger soll die Burg Dorneck solange als möglich halten und sich im Notfall auf die Jurapässe zurückziehen. Während sich

der solothurnische Rat im übrigen mit Beschwerden und Drohungen gegen Feldkommandanten herumzuschlagen hatte, war bei Grenchen schon der Hauptangriff der Franzosen im Gange. Die bernischen Hilfstruppen zogen über die Aarebrücke von Solothurn ab, als die Niederlage nicht mehr abzuwenden war. Von den Vögten auf den Juraburgen hatte man nichts mehr gehört, bevor die Solothurner am 2. März 1798 General Schauenburg die Stadt öffneten. Mit einer Notiz über die Kapitulation der Stadt setzte die jahrhundertelange Reihe der Ratsprotokolle aus.6

Die aus dem Waadtland vorrükkende Armee von Brune besetzte am gleichen Tag die Stadt Freiburg. Nur drei Tage später hielt General Schauenburg auch die Kapitulation von Bern in den Händen. Die Delegierten der übrigen eidgenössischen Stände kehrten, nach dem formlosen Abschluss der Konferenz, mit den schlimmen Neuigkeiten in ihre Kantone zurück.<sup>7</sup>

Wir wissen nicht viel über den Fall von Dorneck. Es wird überliefert, dass Landvogt Gugger mit seiner Burgbesatzung einen ersten französischen Angriff am frühen Morgen des 1. März zurückschlagen konnte. Bei einem zweiten, stärkeren Angriff liess Gugger die Gegenwehr einstellen, und die Franzosen eroberten die Festung, aus der die Solothurner kurz zuvor dank einer List entwichen waren. Auch die Besatzung von Thierstein soll dem ersten Überfall der Franzosen getrotzt und sich dann angesichts der feindlichen Übermacht abgesetzt haben. Ludwig Augustin Surbeck fiel etwas später mit vielen andern den Franzosen als Gefangener in die Hände.<sup>8</sup>

Die Burgen Dorneck, Thierstein und Gilgenberg sollen gemäss nicht ganz eindeutigen Hinweisen von den französischen Eroberern geplündert und vielleicht auch sofort angezündet worden sein. Französische Soldaten hätten Beutegut an Zivilpersonen verschachert. Französische Kommissäre verkauften die Burg Dorneck an Private mit der Auflage, sie unverzüglich abzubrechen, doch kamen diese der Abmachung nur zum Teil nach. Bewohner der umliegenden Dörfer entwendeten viel Baumaterial, vor allem Ziegel und das Eisenwerk, für die Mauersteine fanden sich verschiedene Käufer. Um den Besitz der Burgruine Dorneck wurde lange zwischen den ersten französischen Käufern und andern Interessenten in der Schweiz gestritten; schliesslich erwarb die Gemeinde Dornach in einer neuen Versteigerung die Überreste der Burg.



1: Burgruine Dorneck SO (Johann Friedrich Wagner, Ansichten von Burgen, Schlössern und Ruinen der Schweiz, nach der Natur gezeichnet. Bern 1840).

# Burgengeschichte nach dem Mittelalter: herrschaftliche und symbolische Aspekte

Die noch in unseren Tagen durch mächtige Ruinen dokumentierte Zerstörung mehrerer Landvogteischlösser im Jura gilt als besonders eindrückliches Erinnerungszeichen an die Staatsumwälzung im Jahr 1798. Die meisten solchen Ereignisse sind schon oft beschrieben worden, und in seiner vielbeachteten Festansprache zu den Gedenkfeiern in Aarau am 17. Januar 1998 hat zuletzt auch Peter von Matt das Motiv von den brennenden Burgen erwähnt. Wenn wir hier das Thema einmal aus dem Blickwinkel der Burgengeschichte betrachten wollen, so ist zunächst festzuhalten, dass nur selten direkte Kriegshandlungen zur Zerstörung von Burgen führten. Das gewaltsame Ende der Burg Dorneck, der einzigen zur Festung ausgebauten Burg im Kanton Solothurn, ist in diesem Sinne eine Ausnahme, und auch hier ist zu unterscheiden zwischen den direkt durch die Belagerung entstandenen Schäden und der späteren Ausschlachtung des Bauwerkes. Die meisten Überfälle auf Burgen waren unkriegerischer Natur. Jahre darauf fand die Serie von Burgenzerstörungen der Revolutionszeit dann wieder in einem Feldzug und ebenfalls in der Umgebung von Basel ihren Abschluss, als Koalitionstruppen die Burg Landskron im Jahr 1814 in die Luft sprengten. Die auf Drängen der Schweiz beschlossene Schleifung der französischen Festung Hüningen nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war dagegen wesentlich eine politische Massnahme.9

Es ist freilich nicht nur von Gewalttaten zu berichten. Sie bilden nur die besonders grellen Erscheinungen in einem weiten Spektrum historischer Entwicklungslinien. Wir befinden uns in der Spätzeit der Burgen. Und mehr noch als sonst in der Burgengeschichte interessieren nicht so sehr die grösstenteils bereits bekannten Fakten der Zerstörung monumentaler Bau-

substanz und kostbaren Mobiliars, sondern vielmehr die Folgen politischer und kultureller Entwicklungen für die Funktion obrigkeitlicher Burgen. Der Verfasser einer kurzen Geschichte der Kyburg hielt wenige Jahrzehnte später den unentschiedenen Zustand des Ortes fest: «Noch harret die Burg ihrer fernern Bestimmung. ... Grabesstille herrscht in den verödeten Gängen; keine Spur der politischen Bedeutung ist übrig geblieben. » 10 Damit weist er vor allem auf die übertragene Konsequenz des Umsturzes hin, der den einst bedeutenden Verwaltungsmittelpunkt seiner Aufgaben enthob, und zugleich spricht er von der Hoffnung auf eine neue, gute Verwendung der Burg in der Zukunft.

Wenn die Fälle von Burgzerstörungen in der Schweiz um 1800 den Anstoss viel eher von der Französischen Revolution empfingen als durch das Motiv des Burgenbruchs, dieses vorwiegend mythologischen Elements der älteren Schweizer Geschichte<sup>11</sup>, so wohnt doch auch ihnen ein nicht zu unterschätzendes irrationales Moment inne, das nach den besonderen politischen Bedingungen der Zeit beurteilt werden muss. Die dramatischen und einprägsamen Ereignisse liessen neue Sagen entstehen und prägten im 19. Jahrhundert die romantische Nationalikonographie. Der letzte Landschreiber des Enner- und des Ausseramts Kyburg<sup>12</sup>, Ulrich Hegner, hat in seinem Zeitroman über die Umsturzperiode von 1798 eine solche Geschichte vom schrecklichen Verhängnis, das über ein imaginäres Landvogteischloss kam, notiert (wohl in der Erinnerung an die Zerstörung der Juraburgen, denn die Landvogteisitze in seiner Umgebung entgingen diesem Schicksal): Auf die Kunde, die Franzosen seien im Land, erinnerte sich einer, dass stets dann, «wenn sich Bedenkliches zuträgt», der alte Klaus erscheine: «Jetzt ist er wieder im Lande, fuhr unser Führer fort, und hat sich vor einigen Tagen zu dem Landvogt aus W., dessen Schloss gestern im Rauch aufging, begeben; dieser aber liess ihn mit einem armen Kinde, das er bey sich



2: Biberstein AG, ehemaliger Sitz eines bernischen Landvogtes, 1798 ein Arbeitsort der helvetischen Zentralverwaltung (Schweizerisches Burgenarchiv, Basel).

hatte, durch den Häscher wegführen, da schüttelte Klaus unter dem Schlossthore seine Pelzmütze aus, und es sollen glühende Funken heraus gefallen seyn...»<sup>13</sup> Solche Erzählungen müssen vor allem auf einer psychologischen Ebene gedeutet werden, die allerdings bei unserem Thema mit besonders dramatischen Exzessen verknüpft ist, wie die Revolutionsgeschichte Frankreichs und der Schweiz zeigt.

# Handlungsmuster der Revolution – Zerstörung von Zeichen und Ansprüchen der alten Herrschaft

Der französische Abgesandte Joseph Mengaud, der in den Wochen vor dem Einmarsch der französischen Truppen das Terrain agitatorisch vorbereitete, benützte das ganze Repertoire aus der Revolutionserfahrung seines Landes mit dem Ziel, seinen fanatischen Hass gegen die alten Obrigkeiten auch den unzufriedenen Untertanen der von ihm besuchten Kantone mitzuteilen.<sup>14</sup> Die Parolen scheinen mit der Zeit die gewünschte Wirkung nicht verfehlt zu haben. Jedenfalls sind Schlagworte vom «Kampf gegen Despotie und Oligarchie» in zahlreichen Aufrufen und Rechtfertigungen immer wieder zu finden.

Überfälle auf Burgen häuften sich schon in der ersten Zeit der Französischen Revolution. Wegen ideologischen wie psychologischen Ursachen kam es in grossen Teilen Frankreichs im Jahr 1789 zu wilden Volksaufläufen und heftigen und panikartigen Gewaltausbrüchen. Schon bald bezeichnete man die Erscheinung als die Grosse Furcht, «la Grande Peur». Gerüchte hatten die Angst vor einem vermeintlichen Angriff ausländischer Heere oder adeliger Gegenrevolutionäre auf die Republik so übermächtig werden lassen, dass grosse Volksscharen bewaffnet ins Feld zogen; ohne einen tatsächlichen Feind aufgespürt zu haben, wandte sich die entfesselte Wut schliesslich gegen den Adel und die geistlichen Grundherren. Burgen, Schlossarchive und Klöster wurden geplündert. Mancher adelige Grundbesitzer, der nicht rechtzeitig fliehen konnte, verlor sein Leben. Systematisch vernichteten die Bauern besonders alle Grundzinsendokumente, derer sie habhaft werden konnten. Durch alte politische Motive verstärkt, richtete sich die revolutionäre Gewalt etwa in Savoyen gegen alle Zeichen der früheren Herzogsherrschaft. Die alte Grablege der Grafen im Kloster Hautecombe wurde zertrümmert, ihr Stammschloss in Chambéry geplündert: drei Tage lang soll das Feuer, genährt mit Grundbüchern und grundherrschaftlichen Rechtstiteln aus dem Schlossarchiv, gewütet haben. Nach dem Abflauen der Grausamkeiten mündete die grundsätzliche Ablehnung der alten Agrarverfassung in das Gesetz vom 17. Juli 1793, das in Frankreich die alten Feudalrechte aufhob.15 Die Erstürmung der Bastille im Juli 1789 und der Angriff auf die Tuilerien am 10. August 1792, wo viele Schweizer Gardisten ums Leben kamen, galten in den Augen der Revolutionsführer als Taten von höchster Symbolkraft: Die Macht der alten Königsdespotie und die Adelsherrschaft insgesamt glaubte man überwunden. Um den Bastillesturm bildete sich ein ausgeprägter Gedächtniskult; Fragmente und Modelle der Festung wurden im Lande herumgezeigt, um die grosse Tat zu feiern: Überreste dieses Revolutionskults aus Beständen des französischen Departements Mont-Terrible (Jura) befinden sich heute zum Beispiel im Bernischen Historischen Museum und im Musée jurassien in Delémont.

In der nachrevolutionären Zeit deklarierte der Staat die aus ehemals königlichem Besitz übernommenen und die konfiszierten Gebäude und Ruinen zu Nationalgütern. Soweit sie für amtliche, besonders militärische Zwecke nicht mehr benötigt wurden, liess die Republik die Immobilien an Private versteigern. Da und dort sollen sich in verlassenen Burgen Räuberbanden eingenistet haben. Im Sundgau und im Elsass fielen, um nur wenige Beispiele herauszugreifen, etwa das nahe der Schweiz gelegene Schloss Pfirt schon 1789, und Schloss Buchsweiler, die ursprüngliche Residenz der Herren von Lichtenberg. im 18. Jahrhundert auch etwa «klein Versailles» genannt, im Jahr 1794 dem Aufruhr zum Opfer. Mehrere Burgen, unter anderem jene von Egisheim, gelangten als Nationalgüter zur Versteigerung. Auch im Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel wurden viele Güter versteigert und verkauft, so schon 1792 die bereits nicht mehr bewohnte Burg Pfeffingen und bald nach der Besetzung des Südjura die Burg Schlossberg bei Neuenstadt. Die Hüneburg in der Gemeinde Dossenheim, 1793 ebenfalls als Nationalgut eingezogen, kam unter den gänzlich veränderten Bedingungen des Empire durch Kauf an Feldmarschall Clarke, dem Napoleon 1809 den Titel Graf von Hüneburg verlieh, womit sich der Kreis für die symbolische Bedeutung französischer Burgen wieder schloss.16 In der Umgebung des Herrschers etablierte sich ein neuer Adel; Aufsteiger, zurückgekehrte Emigranten und Militärführer wurden mit ihren ehemaligen oder neu zugeteilten Burgen ausgestattet: «le château est plus que jamais le symbole de la réussite sociale» (Babelon).

Während der Republik änderte sich in Frankreich auch die Auffassung über den militärisch-strategischen Wert befestigter Plätze. Die grossen Grenzbastionen verloren an Bedeutung in einer Kriegsdoktrin, die den Sieg eher durch angriffsweise vorgehende, gut motivierte Truppen erzwingen wollte, statt ihn durch das hartnäckige Verteidigen einzelner Werke zu erdauern.<sup>17</sup> Mit Ausnahme von Festungen an wichtigen Passstrassen und Brücken dienten die geschützten Orte vorwiegend noch als grosse Truppenlager, von wo aus die offensiv operierenden Divisionen agierten<sup>18</sup>, wie im Frühjahr 1798 unter anderem von Hüningen und von Belfort aus gegen die Schweiz.

Und noch eine Zwischenbemerkung, die eine geschichtliche Etappe weiterführt: Um die Folgen der dramatischen Vorkommnisse der Revolution für den archäologischen Baubestand zu würdigen, ist mit Iean Pierre Babelon festzuhalten, dass die gewiss unermesslichen, im einzelnen noch wenig untersuchten Plünderungen und Zerstörungen auf französischen Burgen für die Monumentengeschichte zu relativieren sind. Babelon erinnert daran, dass viele Burgen in Frankreich im späten 18. und im 19. Jahrhundert weit mehr durch allgemeine Abbruch- und Neubauprojekte - später etwa auch durch Eisenbahnbauten – beeinträchtigt worden seien als durch die Attacken während der Revolution.<sup>19</sup> Wie weit dies auch für die Schweiz zutrifft, wäre noch zu untersuchen.

# Bemerkungen zur Vorgeschichte des Umsturzes in der Schweiz

Die dramatischen Aktionen und das politische Gedankengut der Republik bewegten auch in der Schweiz die Gemüter. Die politischen Diskussionen der Aufklärung und der amerikanischen wie der französischen Politik weckten in allen Untertanengebieten den Wunsch nach Reformen und erschütterten anderseits das Vertrauen in die bestehende politische Ordnung.<sup>20</sup> Die Unzufriedenheit über das strenge patrizische Regime wurde unter anderem durch den 1790 in Paris gegründeten revolutionären Schweizerklub geschürt, der die Parolen von Freiheit und Gleichheit in der Heimat propagierte und die Untertanen dazu aufrief, die «Tyrannei» auch in der Schweiz abzuschaffen. Im Waadtland feierte man den Sturm auf die Bastille mit einem grossen Fest, worauf Bern mit 3000 Soldaten und harten Sanktionen die Ruhe noch einmal herstellte. Eine in Genf im Jahr 1792 nach einer bewaffneten Revolte gebildete Nationalversammlung wurde zwei Jahre später durch ein revolutionäres Regime abgelöst, das die ehemals führenden Familien enteignete und viele ihrer Angehörigen verbannte oder hinrichten liess. Dagegen gelang es der Stadt Zürich 1795, eine besonders in den Seebezirken aktive Reformbewegung zu unterdrücken. Bauern und Textilfabrikanten vom Land hatten verlangt, dass Zinsen und Zehnten sowie die Handelsvorteile der städtischen Gewerbetreibenden aufgehoben würden.<sup>21</sup> Allein schon das Aufsetzen einer Denkschrift rief eine harte militärische Repression hervor. Am 5. Juli 1795 besetzten zürcherische Truppen Stäfa; viele an diesem sogenannten Memorialoder Stäfnerhandel beteiligte Personen wurden verurteilt, die Gemeinde Stäfa musste die Kriegskosten tragen.

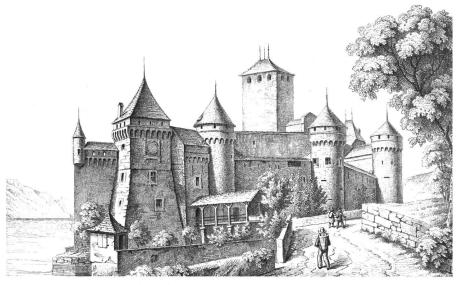
Dass gewisse Staatsreformen in der Eidgenossenschaft durchaus noch realisierbar waren, zeigte sich im Gebiet von St. Gallen, wo nach einem schwierigen politischen Prozess eine neue Verfassung in Kraft trat, welche die Alte Landschaft in eine Art konstitutionelle Monarchie umwandelte. Die führenden Familien in den meisten Kantonen waren jedoch zum Verzicht auf ihre Vorrechte noch nicht bereit. Als sich nun aber die schwierige strategische Lage Frankreichs dem Frieden von Campoformio im Herbst 1797 plötzlich entspannte, richtete sich der ganze politische und militärische Druck gegen die Eidgenossenschaft.

# Symbolsprache der Revolution: Schloss Chillon, Bastille des Waadtlands?

Als erster revolutionärer Angriff auf eine obrigkeitliche Burg im Gebiet der Eidgenossenschaft gilt das Eindringen einiger junger Burschen aus Vevey Mitte Januar 1798 in das Schloss Chillon. Diese Tat hat schon Frédéric-César de Laharpe, wie später viele andere, mit dem Sturm auf die Bastille in Paris während der Französischen Revolution gleichgesetzt.22 Wenn man die Aktion vorwiegend als Attacke gegen ein symbolhaft gedeutetes Gebäude der Obrigkeit betrachtet, so kann ihr gewiss eine besondere Zeichenwirkung zugemessen werden. Die konkreten Umstände des Übergriffs lassen jedoch keine irgendwie bedeutende militärische Handlung erkennen. Abgesehen von der ebenfalls monumentalen Bauerscheinung des Ziels hält der Einzug in Chillon kaum einem Vergleich mit der Bastille und ihrer Erstürmung stand.

Die Burg auf der Felseninsel war schon seit 1733 nicht mehr der Sitz der bernischen Landvögte im Chablais, die jetzt in Vevey residierten. Die Seefestung diente den Bernern noch als Zeughaus und Marinewerkstätte und zuletzt fast nur noch als Militärspital. 1791 hatte die Obrigkeit für kurze Zeit darin zwei prominente Revolutionsanhänger inhaftiert (nach der Aburteilung in Bern legte man sie in die Festung Aarburg), was den Ort in den Augen der Republikaner gewiss noch etwas stärker zum Ausdruck der bernischen Gewaltherrschaft machte.

Nach Tumulten in Vevey, wo die Bevölkerung den Eid auf die bernische Obrigkeit verweigert hatte, lenkte Landvogt Rudolf von Tscharner am 10. Januar 1798 ein und bewilligte die Stationierung eines Piketts aus der Stadt im Schloss Chillon, neben der bernischen Besatzung.<sup>23</sup> Die Waadtländer hatten dies gewünscht, weil sie einen Angriff bernischer Truppen aus der Deutschberner Alpenvogtei Aigle befürchteten – ein neues Bei-



3: J.F. Wagner (vgl. Abb. 1): Schloss Chillon, Ansicht von Süden.

spiel dafür, dass Aufständische um den Erfolg ihrer Bewegung bangten. Eine eilends von Bern entsandte Ratsdelegation hatte nicht die Mittel, um die waadtländische Besatzung zum Verlassen der Festung zu bewegen. Als am 24. Januar 1798 in Lausanne die Republik Léman ausgerufen worden war, besetzte sofort neue Mannschaft von Vevey die Burg, entwaffnete die bernischen Wachsoldaten und beschlagnahmte den Artilleriepark. Das Ende der bernischen Herrschaft am Genfersee war da.

Die helvetischen Behörden benützten nun ihrerseits die alte Burg als Kerker für Staatsgefangene, so im Unruhejahr 1799 für Angehörige der alten Führungsschicht von Freiburg<sup>24</sup>, im übrigen jedoch vor allem als Zeughaus. Dann wurde es für einige Jahre still um das Gebäude; der 1803 gebildete Kanton Waadt richtete darin einen kleinen Militärposten, 1836 ein Artilleriedepot und 1844 wieder ein Gefängnis ein.

## Die Basler Landvogteischlösser

In der Deutschschweiz führten die mannigfachen Emanzipationsbestrebungen, vom französischen Kommissär Mengaud gezielt angestachelt, zu Beginn des Jahres 1798 zuerst im Gebiet der Stadt Basel dazu, dass die o.O. ins Wanken geriet.<sup>25</sup> Die Regierung antwortete

noch immer hinhaltend und mit kleinlichen Zugeständnissen, und so waren bald einmal radikalere Drohungen zu vernehmen. Bei stets grösseren Volksaufläufen auf der Landschaft erscholl der Ruf, auch die Basler Schlösser müssten gebrochen werden. Dabei hören wir nun von einem neuen Motiv für die Plünderung der Schlossarchive: Es ging im ersten Moment weniger darum, die alten Dokumente sogleich zu vernichten, als vielmehr die Urkunden herauszuholen, mit denen vermutete alte Vorrechte der Landschaft nachgewiesen werden könnten.<sup>26</sup> Am 8. Januar begaben sich, bald nach Mengauds Durchreise, etwa hundert Personen von Arisdorf und den umliegenden Dörfern zur Farnsburg, wo sie von Landvogt Johann Franz Hagenbach «die alten Schriften» verlangten; der Vogt konnte sie nicht zurückhalten. Ein Teilnehmer an diesem Zug bekannte, sie wollten «weder die Herren von Basel noch den Landvogt mehr erhalten, der Bürgermeister sey nicht mehr wie sie, man brauche nicht 200 im Rath, man brauche nur fünf. Rebellion sey bereits in der Stadt und auf dem Land ausgebrochen. » 27 Diese Aussage verdeutlicht nach Manz, dass man auf dem Land in erster Linie die Verringerung der Abgaben verlangte. Eine sofort von Basel ausgeschickte Ratsdelegation musste sich dagegen am 10. Januar 1798 in Liestal revolutionäre Forderungen anhören. Alle Landesbewohner müssten freie Schweizer sein und die gleichen Rechte wie die Stadtbürger geniessen.

In den nächsten Tagen verstärkte sich die Unruhe auf dem Land. Obervogt Müller bat um die Entlassung von seiner Landvogteistelle auf Schloss Waldenburg, weil er nach Drohungen aus Reigoldswil Angriffe auf seine Person befürchtete, und floh trotz dem abschlägigen Bescheid aus Basel über die Jurapässe. Das Verhängnis war nicht mehr aufzuhalten. Am 16. Januar 1798 berichtete Schlossschreiber Munzinger darüber nach Basel: «Gerne hätte, Euer Gnaden, von den Hochgeachteten Herren Häuptern mir verheissene bestimmte Befehle abgewartet und das Schloss nicht verlassen, wenn nicht heute früh von sicherer Hand wäre gewarnt worden, was dem Staat und dem Landvogt gehöre, in Sicherheit zu bringen. Ich säumte also nicht, sogleich das Archiv und was an Früchten noch vorhanden war, nach Waldenburg in Sicherheit zu bringen. Kaum aber hatte ich gegen 6 Land Uhr das Schloss verlassen, so stund das leere Schloss in vollen Flammen...» und wenig später ergänzte er: «Seitdem ich gestern abend Euer Gnaden Anzeige von der Ansteckung des Schlosses Waldenburg gethan, sind das Schloss und alle Angebäude in Flammen gestanden; aber nun (es ist 2 Uhr nach Mitternacht) geben die Flammen ein so fürchterlich schönes Spektakel, dass meine Feder solches zu beschreiben keine Worte findet, es wiithen die Flammen im Hauptgebäude so heftig, dass man auf der Strasse bey der Ziegelhütte bey Waldenburg ziemlich reine Druckschrift ohne Anstrengung des Gesichts lesen kan.... Um 4 Uhr früh fängt das Feuer an in Abnahm zu kommen, da das Eingewaide zusammen gestürzt.» 28

Am 17. Januar 1798 wurde in Liestal die obrigkeitliche Fahne vom Rathaus heruntergeholt und zerrissen, ein Freiheitsbaum ersetzte sie als neues politisches Symbol. Am 21./22. Januar folgte die Ausplünderung und Zerstörung der Farnsburg (Abb. 4) und am 23. Januar jene der Homburg (Titelbild). Landvogt Hagenbach auf der ersteren war rechtzeitig gewarnt worden und konnte wichtige Mobilien und



4: J.J. Ketterlin: Farnsburg, Brand des Landvogteischlosses am 21. Januar 1798. Karikatur über die Flucht von Landvogt Hagenbach (Kantonsmuseum Baselland, Liestal).

das Archiv retten, während Philipp Gemuseus auf der Homburg nicht ungeschoren davonkam. Er musste den Eindringlingen eine hohe Summe aus den eingezogenen Bussgeldern zurückerstatten, die Burg und mit ihr das Vogteiarchiv verbrannten.

Für diese Zwischenfälle bestehen widersprüchliche Deutungen. Vor allem weiss man nicht mit Sicherheit, wer die Basler Burgen anzündete.<sup>29</sup> Es ist umstritten, ob allenfalls Patrioten aus der Stadt die eigentlichen Anstifter gewesen wären. Oder haben Bewohner von Rei-

goldswil die Burg aus Rache an den Leuten von Waldenburg angesteckt, um diese wegen ihres vermuteten obrigkeitstreuen Verhaltens zu treffen? Demnach wären Rivalitäten zwischen Nachbarortschaften in einer Zeit grosser Rechtsunsicherheit mit dem Mittel des Übergriffs auf ein zufällig passendes öffentliches Monument ausgetragen worden. Gelegentlich wird auch vorgebracht, dass man auch hier - aus Furcht vor einem Angriff fremder Unterdrücker, nämlich solothurnischer und bernischer Truppen gegen die Rebellion deren mögliche Stützpunkte hätte unbrauchbar machen wollen.30 Laut Manz liegen die Ursachen der Ausschreitungen vor allem in ideologischen und psychologischen Momenten, wie kaum ein Jahrzehnt zuvor in Frankreich. «Psychologisch wurde mit der Beseitigung der Landvogteisitze der unsichtbaren, unwägbaren Bedrohung ein sichtbares Zeichen des Widerstandes entgegengesetzt, der Wille zum Sieg über «die Aristokratie» dingfest gemacht. Die Flammen der brennenden Schlösser wären demnach nicht lediglich revolutionärem Eifer und burschikosem Übermut, sondern auf einer tieferen Ebene dem Bedürfnis einer verunsicherten Bevölkerung nach Selbstbestätigung entsprungen. »31 Jedenfalls «nehmen die Schlossbrände in der Baselbieter Geschichte eine prominente Stellung ein», wie Manz feststellt<sup>32</sup>, nicht ohne auf die schwer zu klärende Frage hinzuweisen, warum die stadtnahen Landvogteisitze von Münchenstein und Riehen nicht zerstört wurden.

# Nationale Illusionen: «mittelst einer ohne fremde Einmischung frei einzurichtenden neuen Landesverfassung...»<sup>33</sup>

Die Strukturen des Ancien Régime begannen nach der Abdankung des Rats von Basel am 22. Januar 1798 immer schneller zu zerfallen.<sup>34</sup> Drei Tage später waren in Aarau bei der nochmaligen Beschwörung des alten Bundes durch die letzte Tagsatzung schon keine Abgeordneten von Basel mehr anwesend. Die Gleichzeitigkeit dieses letzten feierlichen, aber kraftlosen Bundeszeremoniells mit der Besetzung der Waadt durch französische Truppen zeigt besonders klar, dass damals kaum jemand den Lauf der Dinge zutreffend abschätzen konnte. Und unermüdlich ermunterte Mengaud die Deutschschweizer zum offenen Aufstand: «Schon hat die Stunde der Unabhängigkeit für euere Mitbürger des Waadtlandes geschlagen, und sie war nicht die Stunde euerer Freiheit! Eure Brüder haben das Joch eines hassenswürdigen Despotismus abgeworfen.

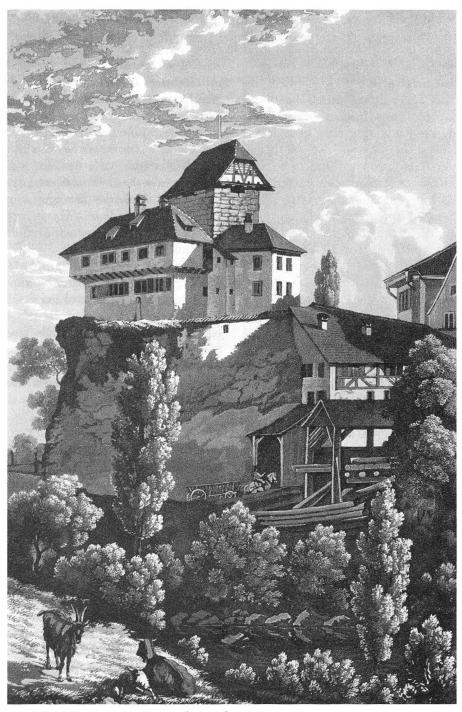
... Die Waffen, womit eure Tyrannen euch ausgerüstet haben, und die bestimmt waren, mit dem Blute eurer Brüder getränkt zu werden, kehret sie gegen eure Beherrscher! »<sup>35</sup>

Am 1. Februar schrieb Landvogt Fischer von Kastelen nach Bern, dass in Aarau unverzüglich mit militärischer Gewalt der Ausbruch der Revolution verhindert werden müsse, Aufständische hätten Gerüchten zufolge in Aarburg schon den Festungskommandanten und Landvogt vertrieben.<sup>36</sup> Rasch besetzten bernische Truppen den Unteraargau, um nach dem Verlust der Waadt wenigstens diesen zu sichern.<sup>37</sup>

In Zürich beschloss die Regierung am 21. Januar 1798, die Gefangenen vom Stäfner Handel freizulassen; am 5. Februar musste sie die Gleichberechtigung von Stadtbürgern und Landbevölkerung anerkennen. Die Landesverwaltung wurde dadurch weitgehend gelähmt, dass sich nun neben einer provisorischen Kantonsregierung in Zürich auf dem Land ein Aktionskomitee bildete. Nach dem Fall Berns stellte die Regierung allen Vogteien Freiheitsurkunden aus, während das Komitee in Meilen die Amteien dazu aufrief, Schlösser, Kanzleien und Pfarrhäuser zu besetzen. Es blieb der Stadtregierung nichts anderes mehr übrig, als allen Forderungen nachzugeben, und am 13. März löste sich die alte Zürcher Obrigkeit auf.

Die Funktionen der Landvögte und Schaffner waren obsolet geworden, ohne dass die Rechtsnachfolge überall klar geregelt war.38 Nach Ulrich Hegners und Heinrich Eschers Zeitberichten skizziert Largiadèr<sup>39</sup> die grosse Ratlosigkeit des letzten Landvogts auf der Kyburg: «Richtertage und Rechtstage, die bis Anfang Februar noch im Schloss Kyburg gehalten worden waren, unterblieben, weil kein Beamter mehr ins Schloss einging; der letzte Landvogt, Hans Kaspar Ulrich, war gänzlich verlassen. Der Grafschaftsfürsprech Homberger aus Wermatswil, ein verständiger Mann, war seinem Oberen am längsten treu geblieben, und der verzagende Landvogt hat ihm sein ganzes Herz geschenkt, er musste sogar des Nachts in seinem Bette schlafen; jedoch auch Homberger verliess das Schloss, ging nach Winterthur und schloss sich dort den Patrioten an. Am 14. Februar ging Hegner noch einmal in die verlassene Kyburg; er hatte zwar nichts mehr zu tun, denn alle Amtsgeschäfte stockten, aber ihn dauerte der trostlose Ulrich. Hegner musste ihm erzählen, was er wusste, aber es war zu sehen, dass weder er noch die Seinen sich leicht von dem alten System trennen konnten: und als der Landschreiber von der Freiheit des Handels sprach, hiess es: «Warum nicht gar! Daraus wird nichts!» Landvogt Ulrich blieb nicht mehr lange da; er hatte bald darauf noch eine kurze Belagerung von Bauern aus Weisslingen auszuhalten, die aber nur eine Stunde dauerte; denn die Belagerten kapitulierten sogleich, und die Eroberer zogen ein, nahmen zuerst von den obrigkeitlichen Geldern, dann auch von dem Hausgeräte Besitz.» 40

Nachdem die Untertanen am 6. Februar auch in Schaffhausen die Gleichberechtigung mit den Stadtbürgern erhalten hatten, nahm der Staatsumschwung in der übrigen Ostschweiz, vorläufig weit weg von den französischen Kanonen, seinen gemächlichen Gang. Am 3. März man wusste noch nichts vom Fall der Städte Freiburg und Solothurn - wohnten die im Schloss von Frauenfeld versammelten Vertreter der eidgenössischen Stände einem für die Schweizer Geschichte höchst bemerkenswerten Rechtsakt bei. Sie hatten das förmliche Gesuch des revolutionären Thurgauer Landeskomitees auf Freilassung von ihren Obrigkeiten genehmigen lassen; so instruiert und mit dem Einverständnis von Solothurn (Freiburg hatte wegen der Kriegsgefahr nicht mehr reagieren können) übergaben sie den Thurgauern am 3. März mit einer Urkunde die Souveränität und Staatsmacht uneingeschränkt. Landvogt Kaspar Hauser aus Glarus<sup>41</sup> musste seinen Abschied nehmen, und das Schloss Frauenfeld (Abb. 5), seit 1499 Sitz der eidgenössischen Statthalter, fiel als Domanialgut unter die Verwaltung der neuen Helvetischen Republik.42 Um den Status des



5: R. Iselin: Schloss Frauenfeld (Hottinger [Anm. 10], zu 451).

Thurgau als Teil der Eidgenossenschaft rechtlich zu verankern, würde nun der Logik des politischen Systems gemäss ein besonderes Bündnis zwischen diesem neuen Stand und allen andern abgeschlossen. Die Eidgenossen konnten sich noch immer nicht vorstellen, ihren Staatenbund anders als in der Form des lockeren Bundesgeflechts zu strukturieren; doch bevor sie das Vertragswerk tatsächlich ergänzen konnten, fegten die Franzosen das Ganze hinweg.

Die Konferenz in Frauenfeld gewährte gleichzeitig auch dem Rheintal und der Grafschaft Sargans die Freiheit. Die Burg Sargans blieb nach dem Auszug des letzten Glarner Landvogts, Georg Anton Hauser, eine Staatsdomäne des helvetischen Kantons Linth und ab 1803 des neuen Kantons St. Gallen, der sie 1834 an einen Privaten mit dem Titel «Graf von Toggenburg» verkaufte. Glarus und Schwyz gaben auch die Grafschaft Uznach, und die Glarner

auch noch die Herrschaft Werdenberg frei, am 19. März schliesslich sprachen die provisorischen Regierungen der Stände Bern und Zürich, mit Zustimmung aus Glarus, die Unabhängigkeit der Grafschaft Baden aus. 45 So waren die rechtlichen Verhältnisse zwischen den grösseren Staatsgebieten in der Schweiz weitgehend entflechtet und bereinigt, als am 12. April 1798 in Aarau, von französischer Militärmusik begrüsst, die helvetische Einheitsrepublik ausgerufen wurde. Mit dem Einmarsch der Franzosen in die Ostschweiz, so am 27. April 1798 in Zürich und am 5. Mai in Winterthur, und der Niederwerfung des Widerstands in der Innerschweiz endete die Übergangsperiode. Die Schweiz war nun ein weiterer Stein im Kranz der befreundeten Republiken Frankreichs.

# Burgen im deutschen Land von Bern: «Die Amtsgeschäfte machen die Rückkehr des Amtsmannes auch keineswegs notwendig ...»

Es war einer der bedeutungsvollsten Momente der Schweizer Geschichte, als unter dem Eindruck der Kriegsereignisse von den über einhundert Landvogteisitzen, Kastlaneistellen und Schultheissenämtern in Munizipalstädten<sup>46</sup> die Vertreter der Herrschaft und der Ständesyndikate abzogen. Allein Bern besass bis 1797 nicht weniger als 38 deutsche und 12 welsche Vogteien. Mehr oder weniger förmlich, mit oder ohne Erlaubnis der Obrigkeiten, oft hastig und unter Zurücklassung der privaten Fahrhabe, Amtsutensilien und Vogteiarchive verliessen die Vögte ihren Wirkungskreis.

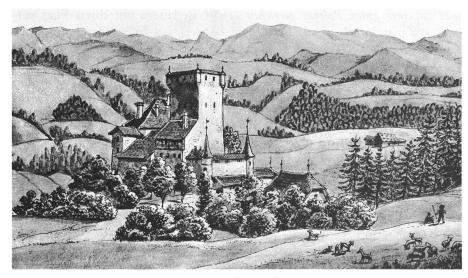
Ein epochaler Vorgang: Die seit vier- oder fünfhundert Jahren, gebietsweise auch noch länger bestehende Landesverfassung mit dem zentralen Herrschaftsinstrument der Landvogtei löste sich auf und machte einem modernen, gesetzmässig strukturierten, für das zunehmend industrialisierte Wirt-

schaftsleben günstigeren Staatswesen Platz.

Wenige Tage nach der Räumung

der waadtländischen Landvogteisitze fielen auch die Landvogteien im deutschen Land von Bern, von Aigle bis Lenzburg, dahin. Samuel Stettler, Landvogt von Gottstatt, Franz Rudolf von Frisching, Kastlan zu Wimmis, und alle andern verliessen ihre Amtssitze.47 Aus Nidau, wo sich Berner und Franzosen zuerst unmittelbar gegenüberstanden, zogen sich die Verteidiger ohne grössere Kampfhandlungen zurück, und mit ihnen das Landvogteipersonal unter Landvogt Karl Gottfried Effinger, nachdem der vom bernischen Kriegsrat für den 2. März 1798 beschlossene Angriff auf die Bereitstellungen der französischen Armeen in letzter Minute wieder ausgesetzt worden war. Mit Ausnahme von Laupen wurden praktisch keine bernischen Burgen von den Abwehrkämpfen berührt. Am 10. März 1798 nahmen die Franzosen schliesslich die unverteidigte Festung Aarburg in Besitz. Eine widersprüchliche Krisenpolitik der alten bernischen Führung und die militärische Niederlage, aufgestaute Emotionen und die Ungewissheit über die Zukunft führten an mehreren Orten im kriegsversehrten Land Bern zu Gewaltausbrüchen. So wie auch in andern Kantonen<sup>48</sup> wurden dabei mehrere Burgen und Schlösser schwer beschädigt. Über die Verwüstung von Schloss Gottstatt am 2. und 3. März schrieb Pfarrer Gottlieb Samuel Zehender in einem Rapport zuhanden der provisorischen Regierung: «Die Fenster sind beynahe alle zerschmettert, selbst die Einfassungen zerschlagen, die Tapezereyen abgerissen, die Schränke erbrochen, die Schlösser gesprengt, alle Keller, Gewölbe etc. geöffnet und vieles daraus entwendet, das meiste aber gänzlich verderbt worden. Alles liegt so bunt über und untereinander, dass der blosse Anblick Grauen und Entrüstung erweckt. Darf nun da aufgeraumet werden und durch wen? »49

Französische Truppen hatten sofort mehrere Amtshäuser im zuerst besetzten Teil des bernischen Staats-



6: Schloss Signau, Zustand um 1810 (Schmid, Moser [Anm. 50] 32).

gebiets, zum Beispiel in Münchenbuchsee und Fraubrunnen, beraubt (neben vielen privaten Liegenschaften in der Umgebung von Bern und in der Stadt selbst). Doch das ebenfalls im Aufmarschgebiet der von Solothurn aus angreifenden Armee liegende Landshut und weitere Landvogteiburgen wurden, als die alte staatliche Ordnung zusammenbrach, nicht von Soldaten, sondern von Bewohnern der umliegenden Dörfer durchsucht und geplündert. So raubten Unbekannte in der von Landvogt Friedrich Zehender nach der Niederlage Solothurns überstürzt verlassenen Burg Bipp alles Greifbare in Haus und Archiv: Weibel Johann Churet liess die provisorische Regierung einige Tage später wissen, dass man Zehender, der seine Stelle so Hals über Kopf verlassen habe, nicht mehr sehen wolle, die Burg sei ohnehin nicht mehr bewohnbar.50

Über Schloss Signau (Abb. 6) berichtete der ehemalige Landvogt von Tscharner am 12. März 1798 der provisorischen Berner Regierung, dass er selbst und das Gebäude am 4. März von einigen nach der verlorenen Schlacht vom Grauholz zurückkehrenden Soldaten aus Wut beschossen worden seien. Vertreter der Gemeinde Signau hätten ihn aufgefordert, aus dem Schloss wegzugehen, in der Annahme, dass sein Amt nach dem Ende der alten Regierung auch hinfällig sei. «So sollte ich und die Meinigen unverzüglich

das Schloss verlassen. Welches ich auch nach Überlegung aller Umständen ohngefahr um 12 Uhr in der Nacht befolgte. ... Den Tag darauf und die folgenden wurde das Schloss rein ausgeplündert, die Archiven desselben, das oberkeitliche Getreid, das meinige, alle meine Effekten wurden ausgetragen, die Tür und Schlösser sogar sollen zerbrochen worden sein! » <sup>51</sup> Untersuchungen der Regierung bestätigten die Überfälle – und eine ähnliche Beraubung von Schloss Trachselwald. <sup>52</sup>

In ihrer Stellungnahme bezeugten die lokalen Behörden ein unverkrampftes Verhältnis zum Verschwinden des Landvogts und zur neuen Staatsordnung: «Alein, da er in der grössten Gefahr einer allgemeinen Plünderung von schlecht denkenden Leuten im Amte sich ängstlicher Weise vom Schloss entfernte, da eben deswegen das gute Zutrauen, welches die Amtsangehörigen gegen ihren Amtsmann hatten, verschwunden ist, da die mehrsten Gemeinden des Amts just dem bedenklichen Zeitpunkt der Entfernung des Amtsmanns und bedrohten Plünderung sich sogleich selbst Ordnung, Ruhe und Sicherheit verschaffet, welches auch bis dahin den erwiinschten Erfolg hatte, so muss ich bekennen, dass weit der grösste Teil hiesiger Einwohner über die allfällige Rückkehr des Amtsmannes ein starkes Missvergnügen bezeuget. Die Amtsgeschäfte machen die Rückkehr des Amtsmannes auch keineswegs notwendig, weil eine jede Munizipalität des Amts [es sich] einstweilen zur Pflicht macht, alles dasjenige vorzunemmen,

was zu einer guten Polizey gereichen mag und was zur Besorgung der Geschäften in ihren Gemeinden nötig ist.»<sup>53</sup> Die Dorfsprecher glaubten, dass nach dem Niedergang des alten Staates vorderhand eine nahe obrigkeitliche Verwaltung überflüssig sei.

Die neuen Distriktsbehörden versahen die Amtsgeschäfte vom Dorf Signau aus. Schon im Jahr 1798 plante die Verwaltungskammer des Kantons Bern das Schloss zu versteigern, aber erst am 4. März 1801 wurde es dem Unterstatthalter des Distrikts Oberemmental, Daniel Röthlisberger, zugeschlagen. In der Mediation riet der neue Oberamtmann des Amts Signau von der Wiederherstellung des stark beschädigten Bauwerks ab, und der Kanton richtete den Amtssitz an einem andern Ort ein, worauf der enttäuschte Besitzer die Burg abbrechen liess.<sup>54</sup> Einige Wochen später ging auch Schloss Brandis, zuletzt Amtssitz von Landvogt Beat Franz Ludwig von May, durch ein Feuer zugrunde. Hartnäckig hielt sich später die Geschichte, dass auch dieses Ereignis wie alle ähnlichen im Frühling jenes Jahres auf einen Überfall von Landleuten zurückzuführen sei. Indessen erwies es sich, dass der Unfall nicht durch eine revolutionäre oder gewaltsame Aktion, sondern wohl durch Unachtsamkeit der Bewohner verursacht wurde. Die umliegenden Munizipalitäten mussten

mit Bedauern auf ihren Plan verzichten, im freiwerdenden Schloss ein Spital einzurichten.<sup>55</sup> Die helvetische Regierung erklärte die Ruine zum Nationaleigentum und übergab sie benachbarten Landbewohnern zur freien Benützung des Baumaterials.<sup>56</sup>

Schloss Burgdorf überstand wie die Burgen in andern Landesteilen die Umsturzzeit unbeschädigt. Der letzte Schultheiss, Rudolf Ludwig von Erlach, wurde am 19. März von der provisorischen Regierung angewiesen, die Verantwortung für das Schloss den Stadtbehörden zu übertragen. Vor seinem Auszug aus der Stadt liess er noch das Burgarchiv zum besseren Schutz in die Stadtkirche bringen.<sup>57</sup> Ein Jahr lang diente die grosse Burg als Militärspital, im Juli 1799 wurde sie zunächst zum Sitz des helvetischen Lehrerseminars bestimmt, das aber den ordentlichen Betrieb nie aufnahm. So konnte Pestalozzi hier sein Erziehungsinstitut einrichten, das er 1804 nach Münchenbuchsee und 1805 in die ehemalige Landvogteiburg Yverdon verlegen musste, weil der Kanton Bern die alten Schlösser wieder für staatliche Zwecke beanspruchte.

#### Die Burgen im Tessin

Vereinzelt sollen die Landvögte im Tessin ganz unrevolutionär, beinahe schon freundschaftlich von der lokalen Bevölkerung verabschiedet worden sein, zum Beispiel im Maggiatal, als der erfahrene letzte Landvogt Johann Rudolf Kyd von Brunnen im Kanton Schwyz seinen Posten verliess.<sup>58</sup> Im Moment des Umsturzes suchten die Tessiner mit den Vertretern der eidgenössischen Stände, die gerade in Lugano tagten<sup>59</sup>, wohl auch deshalb ein gutes Einvernehmen, weil sie sich nicht ohne Grund vor einem Anschluss an die Cisalpinische Republik fürchteten.60 Auch sie verlangten von den Eidgenossen neben der Unabhängigkeit den Anschluss ihres

Kantons an die Schweiz.

Mitte Februar 1798 riefen einzelne Tessiner Gebiete die Unabhängigkeit aus, und alsbald gewährten ihnen die eidgenössischen Stände, angefangen mit Basel, die Freiheit. Im März nahm eine provisorische Regierung im Tessin ohne Rücksicht auf die noch im Lande befindlichen Landvögte die Amtsgeschäfte auf.61 Am 14. März 1798 drang Landvogt Inderbitzin in Bellinzona bei den Urschweizer Kantonen darauf, die Vogteien unverzüglich zu besetzen, um der Okkupation durch Mailand zuvorzukommen. Am 4. April entliessen die drei Kantone die Täler und die Stadt Bellinzona in die Freiheit.<sup>62</sup> Den Anspruch der Urkantone auf die weitere Verfügungsgewalt über die drei Burgen von Bellinzona entkräftete die neue Kantonsregierung mühelos, so wie auch Uris Konzept, die oberen Täler freizugeben und sogleich mit dem eigenen Kanton zu verschmelzen, sich nicht durchsetzen liess. Die Tessiner wollten ohne Einschränkung «liberi e Svizzeri» sein. Um die Erinnerung an die fremde Herrschaft zu tilgen, gab man den Burgen von Bellinzona neue Namen: Kastell Uri hiess nunmehr San Michele, Kastell Schwyz San Martino, und die Burg Unterwalden wurde Santa Barbara genannt.

Von den nun ledig gewordenen Landvogteiburgen im Tessin ist aus der nächsten Zeit im übrigen nicht mehr viel zu hören; sie scheinen nur noch unregelmässig benützt wor-



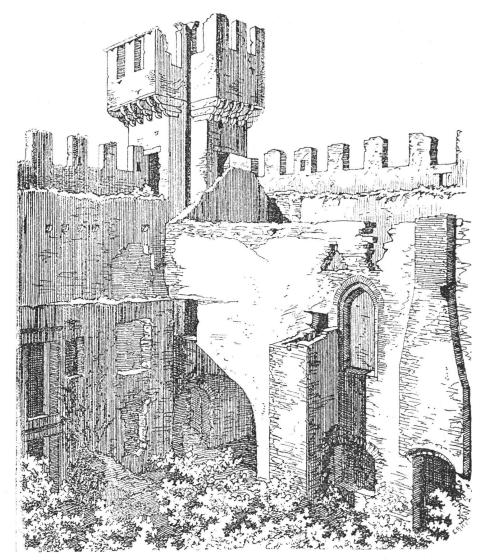
7: Prato-Sornico TI, Haus der Landvögte, Wappenfries mit den Farben der in der ennetbirgischen Landvogtei Maggiatal regierenden eidgenössischen Stände (T. Bitterli, Basel).

den zu sein. Ohnehin waren die Befestigungen schon seit Jahren ohne gute Aufsicht geblieben. Die eidgenössischen Akten erwähnen nur gelegentlich kleine Unterhaltsarbeiten; manchmal nahmen die Abgeordneten bei den jährlichen Rechnungsprüfungen vom schlechten Zustand einzelner Festungswerke Notiz; um 1787 beschlossen sie die Einrichtung eines neuen Waffendepots in einer der Burgen von Bellinzona; einen Entscheid über die bessere Ausrüstung der drei Burgen mit Geschützen vertagten die Kommissionen von den frühen achtziger Jahren bis zu ihrer letzten Beratung im Jahr vor der Revolution. 63

Von der helvetischen Republik wurden die ehemaligen Untertanengebiete südlich der Alpen in zwei Präfekturen mit den Hauptorten Lugano und Bellinzona aufgeteilt. Die Verwaltungskammer von Bellinzona übernahm die grossen, für den neuen Staat scheinbar nutzlosen Festungswerke, ohne sich neben allen andern staatlichen Aufgaben auch noch um ihren Unterhalt kümmern zu können. Überhaupt wollten beide Tessiner Kantone in Antworten an das Finanzministerium der Republik nur einen geringen Bestand an Nationalgütern nachweisen, Lugano allein die ehemalige Landvogteiburg in Locarno. 1801 empfahl die Verwaltungskammer in Bellinzona dem Minister, die drei in schlechtem Zustand befindlichen Schlösser zu verkaufen: «...ed abbenché portino il nome di castelli non sono che fabriche consunte dal tempo, che (?) fortificazioni di nessuna considerazione non avendo che *la figura* ... » <sup>64</sup> (Abb. 8).

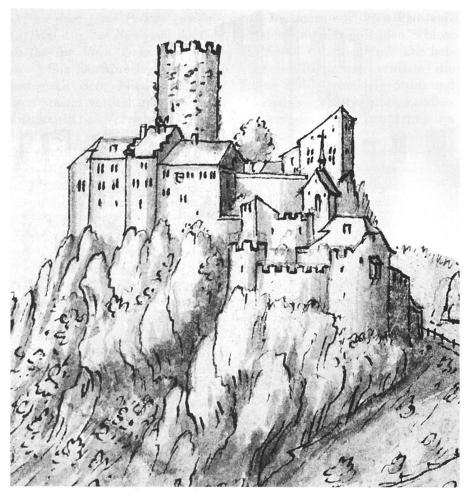
## Später Revolutionsvandalismus im Kanton Solothurn

Seit Karl Anton Niklaus Glutz, der letzte Landvogt, die Burg Neu-Falkenstein verlassen hatte, stand diese wie ein Mahnmal an das alte Regiment auf dem hohen Felsen über der Klus bei St. Wolfgang (Abb. 9). So sahen es die Anhänger der neuen Ordnung, die hier lange nach der



8: Bellinzona TI, Castello Sasso Corbaro, Ansicht des Innenhofs, Zustand um 1890 (Rahn [Anm. 64] 38).

Einrichtung des neuen Staates das früher in der Basler Nachbarschaft vorgefallene revolutionäre Treiben noch einmal nachahmten. Ende Juni 1798 warnte die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn den Finanzminister vor zunehmendem Missbrauch der staatlichen Gebäude: «Ausser denen beym Einzug der Franken gänzlich zerstörten drey Schlössern Dornek, Thierstein und Gilgenberg sind die Schlösser Falckenstein, Bächburg, Clusen und Gösgen ziemlich unbeschädigt geblieben. Seit einiger Zeit aber erhalten wir wiederholte Anzeigen, dass in den besagten Schlössern von denen darin befindlichen Mobilien sowohl als von Holtz und Eysenwerk täglich entwendet und muhtwillig daran beschädigt werde. Ohngezweifelt wird man diese verhasste Aufenthalte des Dispotismus nicht lange mehr stehen lassen. »65 Und schon in der Nacht vom 1. zum 2. Juli stand Neu-Falkenstein dann tatsächlich in Flammen.66 Die Verwaltungskammer setzte die Regierung unverzüglich ins Bild, nochmals die Stimme aus dem Volk wiederholend: «die Schlösser Bechburg, Cluss und Falkenstein seyen Überbleibsel des Dispotismus, volgsam ein Dorn in den Augen der Landesbürger». Wenige Tage später stellte sich der Haupttäter den Kantonsbehörden. Johannes Brunner, Kriegskommissär im Distrikt Balsthal, ein Sohn des zu Jahresbeginn in Solothurn inhaftierten Rössliwirts und jetzigen helvetischen Senators<sup>67</sup>, begründete die Tat so: «Der ehemalige Landvogt habe die ganze Familie Brunner um ihres Patriotismus willen sehr verfolgt und tyrannisirt, so wie auch fast sämtliche Glieder der Familie in der berüchtigten Verhaftnehmung der Patrio-



9: E. Büchel: Schloss Neu-Falkenstein, Balsthal SO (Schweizerisches Burgenarchiv, Basel).



10: Neu-Falkenstein, Balsthal SO, Zustand um 1930 (J. Gaberell, Schweizerischer Burgenverein).

ten zu Solothurn mit begriffen gewesen. Es habe ihm daher wehe gethan, das Schloss ihres ehemaligen Verfolgers noch immer prangen und stehen zu sehen.... Das Landvolk habe Mangel an Ziegeln, und sey ungeduldig, dass jene der Schlösser nicht abgenommen und ihm verabfolgt würden.... Das Volk habe befürchtet, die Schlösser möchten fort erhalten und wieder aufgebaut werden. ... Bey der Brunst sey nicht die geringste Unordnung vorgefallen. Niemand habe Bedauern bezeigt, woraus die gute damalige Stimmung des Landvolks erhelle. Die Schlösser wären den Patrioten ein Dorn in den Augen, und mit Frohloken sähen die Oligarchen sie noch stehen. » 68 Wie zum Spott bot Brunner bei der Einvernahme an, als Zeichen des guten Willens für die nächste Zeit selbst die andern, noch nicht zerstörten Schlösser zu bewachen. Der Fall wurde auf dem ordentlichen Gerichtsweg erledigt. Der Kriegskommissär fand in Solothurn viel Verständnis für seine patriotische Gesinnung, aber die Regierung entgegnete sanft, aber bestimmt, gewiss brauche es einige Zeit, bis das revolutionäre Ungestüm, wo «Vaterlandsliebe dasjenige zu zerstören nöthiget, so durch die Alleinherrschaft hervorgebracht worden ist», wieder in ein geordnetes staatliches Leben gelenkt werden kann, der Moment für diesen Schritt sei jetzt aber gekommen.<sup>69</sup> Gerade noch kam Brunner mit einer geringen Busse davon.<sup>70</sup>

Die Verwaltung von Solothurn befürwortete grundsätzlich die Zerstörung der Burgen. Wohlwollend empfahl sie dem Finanzminister ein Gesuch der Gemeinde Oensingen, die das Schloss Bechburg abzubrechen wünschte; die Ortsbewohner hätten seinerzeit das Gebäude durch Fronarbeit errichten müssen, «sie könnten es also nicht anders als mit ungünstigen Augen ansehen». Mit den Einkünften vom Abbruchmaterial wäre die Gemeinde zudem in der Lage, die Kosten für die Einquartierung der französischen Truppen zu decken.<sup>71</sup> Wiederholt verlangten die Solothurner die Beseitigung der Schlösser, «verhasste Überreste der Oligarchie...die ohnehin wenig mehr bewohnbar sind» (Schreiben vom

25. Juli 1798). Mit der Auffassung, dass die alten Burgen der Landvögte Wahrzeichen der überwundenen Ordnung seien und deshalb verschwinden müssten, waren die Solothurner nicht allein. Die Idee wurde im Grossen Rat leidenschaftlich diskutiert.72 So kippte die sinnbildliche Repräsentation der Landesherrschaft mittels Burgen und Schlössern in das Negative, ein gutes Beispiel für das ausgeprägte Denken in Symbolkategorien, das in jüngster Zeit gerade auch für die Helvetik untersucht worden ist.73

# Bestand und Nutzen der Nationalgüter

Nach der Verfassungsfeier in Aarau begannen die gesetzgebenden Räte (Senat und Grosser Rat) rasch das neue Staatswesen zu organisieren.<sup>74</sup> Um die materielle Basis für die Staatstätigkeit zu sichern, erklärten sie am 24. April 1798 das bisherige Vermögen der Kantone, darunter die Landvogteisitze mit allem Dominialland, zum nationalen Eigentum der Republik. In besonderen Fällen verwalteten die Kantone indessen die Burgen selber, wie in Lausanne, wo Saint-Maire, «maison nationale», die neue Kantonsadministation beherbergte.75

In den drei folgenden Jahren bildeten Grundstückfragen ein stets wiederkehrendes Hauptgeschäft von Regierung und Legislative. Einmal erwies sich die praktische Nutzung der vielen alten Burgen als schwierig und teilweise kostspielig. Und dann geriet die helvetische Republik wegen einer ungeschickten Steuerpolitik und den Kriegsereignissen von 1798 und 1799 in so grosse Finanznot, dass Regierung und Parlament als einzigen Ausweg nur noch den Verkauf von beträchtlichem Nationalbesitz sahen.

Um den Immobilienbestand des Staates überhaupt erst kennenzulernen, stellte die Regierung auch darüber breitangelegte Untersuchungen in den Kantonen an. <sup>76</sup> Die zahlreichen Statistiken zu den verschiedensten Sachbereichen bilden ja eine der geschätztesten Leistungen der Helvetik. Ein besonderes «bureau des domaines» im Finanzministerium bearbeitete die standardisierten Objektdokumentationen und liess vor Ort durch Vertrauensmänner den Wert der Verkaufsobjekte einschätzen. Die Ergebnisse des umständlichen Verfahrens füllen zahlreiche Bände im Schweizerischen Bundesarchiv<sup>77</sup> und in den Kantonsarchiven. Im Bestand der Domänenakten sind beispielsweise die Inventare der Fahrhabe eine gute Quelle zur Ausstattung von Landvogteisitzen am Ende des Ancien Régime.<sup>78</sup>

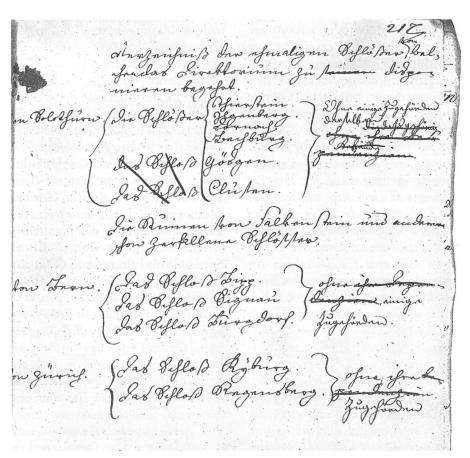
Bei den Vorarbeiten des Ministeriums kamen gerade in Bezug auf die Burgen aufschlussreiche Tatbestände und Meinungen zusammen. Im Bericht an den Grossen Rat vom 27. Juli 1798 wies das Vollziehungsdirektorium darauf hin, dass sich der Staat mit einigen alten Burgen besonders schwer tue.<sup>79</sup> «In verschiedenen Gegenden der Republik befinden sich alte Schlösser, die in einem so zerfallenen Zustand sind, dass alle Vorsorge der Regierung für ihre Erhaltung und die Kosten, welche sie für die Ausbesserung derselben verwenden möchte, unnütz seyn würden. Weit entfernt dass diese Schlösser eine Hülfsquelle oder sonst ein schätzbares Eigenthum ausmachen, verursachen sie im Gegentheil unnützerweise beträchtliche Kosten durch die Bewachung gegen die Anfälle des Volkes. An verschiedenen Orten des Cantons Solothurn zum Beyspiel hat man die Zerstörung derselben gedrohet; und es scheint, dass anderwerts jedermann dasjenige, was er davon entwenden kann, als sein Eigenthum ansehe.» Der Grosse Rat bestellte nun «ein genaues und umständliches Verzeichnis aller im Schaden liegenden Schlösser, nebst einem Bericht über den Nutzen, den man aus denselben ziehen könnte.» 80 Während der Grossratsdebatte wurden erstaunliche Voten protokolliert, die einmal mehr das irrationale Bild einer Gefahr für die Republik widerspiegeln: «Die Schlösser in den Ebenen könnten uns nützlich werden; jene auf den Bergen, von wo aus die Gnädigen Herren uns beschiessen könnten, mögen zerstört werden, nachdem man daraus alles Brauchbare entfernt habe...» Ähnlich wurde zur selben Zeit auch verlangt, dass die Hochgerichte als besonders anstössige Zeichen der «Feudalität» entfernt würden. Dem entsprach die Regierung am 30. Juli 1798 mit der Weisung an die Kantone, alle Galgen mit Ausnahme derjenigen bei den Hauptorten aufzuheben.<sup>81</sup>

Am 17. August 1798 war der Grosse Rat bereits soweit, dass er Vorschriften für die Veräusserung von Nationalgütern erlassen konnte.82 Schon lagen auch die ersten Vorschläge der Verwaltung vor, welche Objekte aus dem Bestand der Nationalgüter liquidiert werden könnten. In der Mehrzahl handelte es sich um Lokale der ehemaligen Zehntenverwaltungen wie Trotten und Scheunen, aber auch um Wirtschaftsland. In einem Verzeichnis vom 9. August 1798 führte die Regierung eine erste Serie von Burgen auf, die der Staat nicht mehr benötige (Abb. 12). Die Liste umfasst sechs Burgen sowie mehrere Ruinen aus dem Kanton Solothurn, drei aus dem Kanton Bern und zwei aus dem Kanton Zürich. In einer etwas früher datierten Aktennotiz bestimmte das Finanzministerium auch die Burgen Brunegg (AG) und Frauenfeld (TG) zur Verwertung. Erst am 10. Januar 1799 bewilligten die Räte den Verkauf einiger Burgen: «In Erwägung, dass die Gebäude, über welche das Direktorium die Disposition begehrt, von jener Art Staatsbesitzungen sind, die der Nation zu Last fallen, ... in Erwägung, dass die Schlösser Burgdorf und Frauenfeld zu öffentlichen nützlichen Anstalten bestimmt sind, hat der Grosse Rath beschlossen: Das Direktorium ist begwältigt öffentlich verkaufen zu lassen: ... die Kanzlei von Werdenberg ... das Schloss Brunegg...die Schlösser Burgdorf und Frauenfeld.»

Am 1. April 1799 beschloss man den Verkauf von Schloss Kreuzlingen nun bereits unter ganz andern politischen Bedingungen. Im zweiten Koalitionskrieg bezog Frankreich für die in der Ostschweiz stationierte Armee unter General Masséna grosse Hilfsleistungen von



11: Dokumententitel des Finanzministeriums der helvetischen Republik (SBA, HelvZA 694 211).



12: Verzeichnis ehemaliger, vom Direktorium der helvetischen Republik 1798 zum Verkauf vorgeschlagener Landvogteischlösser (SBA, HelvZA 694 217).

der Republik. Schon Mitte März war ein vordringlicher Verkauf von Nationalgütern bis zu einem Betrag von 1 Million Franken beschlossen worden, um die zusätzlichen Verteidigungsausgaben des Staates im wiederaufflammenden Krieg zu decken.<sup>83</sup> Durch die

Kriegsoperationen wurde im Lauf des Jahres 1799 wie alle Aktivitäten des helvetischen Staates auch die Domänenliquidation in der Ostschweiz unterbrochen: «Cantons occupés. En Thurgovie et Sentis, des ventes considérables allaient se faire au moment de l'invasion, et quelques unes

étoient déja faites, mais la chambre administrative a gardé papiers et argent. Au canton de Zurich des mises étoient proclamées, mais elles ne pouvoient plus être tenues.»<sup>84</sup>

Nach einem Bericht der Zürcher Verwaltungskammer von 1800 nahmen in diesem Krieg mehrere Burgen grossen Schaden. Die Schlösser Laufen, Eglisau und Hegi wurden von den Schätzungskommissionen gar abgeschrieben. Von Hegi heisst es: «Das Schloss ist nicht geschäzt worden, weil es durch die Truppen so verwiistet worden, dass es nicht bewohnt werden kann. Auch die Nebengebäude sind sehr beschädiget, die Gärten sind ebenfalls ruiniert....sind samtliche Schlossgebäude schlecht und besonders das Schloss keiner Reparation fähig, der Verkauf wurde nüzlich erachtet. » In der Kyburg war unter anderem einmal eine Artillerieeinheit stationiert, die ihre Sattlerwerkstätte in einem der besten Räume einrichtete. Durch unvorsichtiges Einfeuern der Öfen verursachten die Soldaten einen Brand in der Burg, aus der überdies immer wieder viel Bauausstattung gestohlen wurde.85 Ähnliche Verheerungen durch das österreichische und russische Militär sind von zahlreichen weiteren Burgen und Schlössern bekannt, so zum Beispiel im Bündnerland von Maienfeld und Reichenau.86

Erschwert wurden die Erhebungen über die Nationaldomänen auch dadurch, dass viele Gemeinden nun ihrerseits einige derselben nutzen wollten. Ein besonderes Gesetz über die Ausscheidung der National- und Gemeindegüter regelte am 3. April 1799 die Behandlung solcher Streitfälle. «Diejenigen Güter, welche von den vormaligen Regierungen, als die Landeshoheit vorstellend, erworben wurden, sind Nationalgüter. Insbesondere sind Nationalgüter alle diejenigen Güter, welche die ehemaligen Regierungen unter dem Titel von Eroberungen besessen haben. »87

Durch das langwierige Bewilligungsverfahren und den Krieg gehemmt, kam die Liquidation nur schleppend voran. «Einerseits mit dem Vorrüken des Feindes erkaltete das Zutrauen, und äussere und innere

Feinde wussten dasselbe bald ganz zu zernichten. Es verschwanden mit dem Zutrauen auch die Kauflustigen, und die Bemühungen der Beauftragten wurden von allen Seiten her so verdächtig gemacht, dass dadurch sowol die Verwaltungs-Kammern als die Commissarien gänzlich zurükgeschrekt worden sind. ... Und wird der Ratifications-Ertheilung so viel Schwieriges in den Weg gelegt, dass man dadurch gegen die Meistbieter in die unangenehmsten Verhältnisse gesezt und das Vertrauen auf den National-Güter-Verkauf beynahe ganz détruiert worden ist.... Nicht nur durch den überall herrschenden Geld-Mangel, sondern noch mehr durch jene schwierige und für die Bieter unangenehme Ratifications-Behandlung ... ist das kauflustige Publikum ganz zurükgeschrekt worden. Denn wie unangenehm muss es nicht für einen Käüfer seyn, 4 Monathe auf Ratification warten zu müssen, während dem er seyn Geld unnütz liegen lassen muss?»88 Und noch immer verschlimmerte sich die Mittelknappheit der Republik. Im Jahre 1800 musste erneut Nationalgut verkauft werden. Neue Gesetze normierten das Versteigerungsverfahren. Wie dramatisch die Lage des Staates war, zeigt sich daran, dass die gesetzgebenden Räte im Mai 1800 beschliessen mussten, zur Deckung rückständiger Gehälter von Staatsangestellten Domänen im Wert von 2 Millionen Franken beschleunigt zu versteigern.89

Auch die kantonalen Verwaltungskammern hatten viel mit Nationalgütern zu tun. Das Landvogteischloss von Baden, um ein erstes Beispiel herauszugreifen, beschäftigte die Verwaltungskammer des neuen Kantons Baden während der ganzen Zeit der helvetischen Republik. Zuerst wollte der Kanton in der Burg Verwaltungslokale einrichten, was die Regierung ablehnte. So blieben vorerst ein Gefängnis und Depots im Turm. Im Jahr 1799 versuchte der Finanzminister ohne Rücksprache mit dem Kanton das Schloss zu verkaufen; der darüber ausgebrochene Streit zwischen den Amtsstellen währte über die Kriegszeit hinaus, und inzwischen wurde auch dieser Burgturm an der Limmat-Kriegsfront verwüstet.<sup>90</sup>

Die Verwaltungskammer von Baden stritt zudem mit dem Kanton Luzern um die Hoheit über Schloss Heidegg, den wichtigsten Besitz des Kantons.91 «Das Dominialgut Heidegg, dem Stand Luzern vormals eigen, schien der Cantonsverwaltung in Baden unter ihre Aufsicht zu gehören ... Die Verwaltungs-Kammer von Luzern war nicht willens, den Bissen so leicht fahren zu lassen. » So schrieb der Chronist der helvetischen Verwaltung in Baden.92 Der Fall ist deshalb aufschlussreich, weil sich an ihm die Geltung des strikten Territorialprinzips demonstrieren liess. Jeder Kanton war für die in seinem Kreis liegenden Güter zuständig. Das Vollziehungsdirektorium bestätigte im Herbst 1798 Baden in seinen Rechten.

Zu den Nationalgütern im ebenfalls neugeschaffenen Kanton Oberland<sup>93</sup> gehörten mehrere Burgen. Im Schloss Thun hielten sowohl die Kantons- wie die Distriktsbehörden ihre Sitzungen ab. Probleme gab es mit der Gefängnisverwaltung, weil gleichzeitig Zivil- und Militärgefangene im Schloss inhaftiert waren. Einige andere Burgen standen leer, wie etwa die Tellenburg und die Schlösser Wimmis und Oberhofen. Die Liquidationsversuche im Kanton Oberland hatten nur gerade bei Schloss Oberhofen Erfolg, das nach einer dritten Steigerung im Mai 1801 in den Besitz von Josef Peter Knechtenhofer, Quartiermeister in Thun, gelangte. Immer mehr Privatpersonen begannen sich für die ungenutzten Gebäude zu interessieren. So hatte sich die Regierung zum Beispiel im November 1799 mit dem Gesuch zur Vermietung des Schlosses von Bulle zu befassen. «In beiliegender Petition beghert H. Dupaquier aus Bulle im C. Freyburg, dass ihm das Schloss daselbst zur Errichtung einer ungenannten vorgeblich fürs Allgemeine sehr vortheilhaften Anstalt vermiethet werden möge.» 94 Die Offerte wurde unter der Bedingung gutgeheissen, dass die Amtstätigkeiten der Distriktsbehörden im Schloss nicht gestört werden dürften.

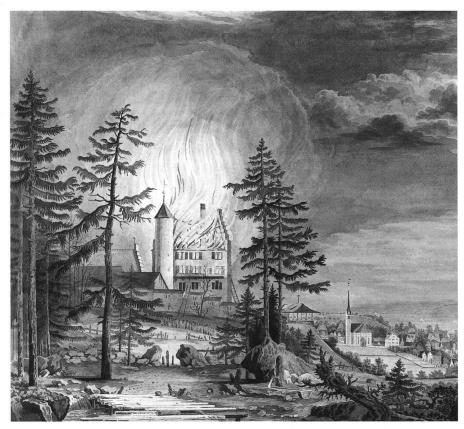
Im Jahr 1799 sorgte die Versteigerung von Nationalgütern im Kanton Solothurn nochmals für Unruhe. Es war behauptet worden, dass es beim Verkauf von Liegenschaften im Jura zu Unregelmässigkeiten gekommen sei. Der Erlös für mehrere Burgen war so gering, dass der Verkauf der bereits zugeschlagenen Güter von den Oberbehörden nicht bewilligt wurde. Waren die Emotionen von Johann Brunner, dem Brandstifter von Neu-Falkenstein, nach dem ersten Schlossbrand besänftigt? Jedenfalls ersteigerte er in einer ersten Runde die ehemalige Landschreiberei im Schloss Klus (Burg Alt-Falkenstein). Die Zuschläge wurden indessen annulliert, und nur mit Schwierigkeiten gelang es der Verwaltungskammer schliesslich einen Teil der Versteigerungen erfolgreich abzuschliessen.<sup>95</sup>

#### Denkmälersturz und Traditionsbewusstsein

Die bis zuletzt nicht gelösten finanzpolitischen Probleme der helvetischen Republik entstanden besonders dadurch, dass die Zinsen und Zehnten rasch abgeschafft worden waren. Nach dem Beispiel Frankreichs sollten auch in der Schweiz die Grundlasten beseitigt werden: «Les paysans ne comprirent la révolution que dans la suppression des fiefs. » 96 In der Sitzung des Grossen Rates vom 28. Mai 1798 hörte man die nicht mehr zeitgemässe Frage, ob für dieses Jahr den Landvögten auch noch der Heuzehnten entrichtet werden müsse, und von radikaler Seite die Antwort, dass «die Landvögte Gespenster seien, die man in der neuen Republik nicht mehr kenne... Mir stehen alle Haare zu Berge, wenn ich nur das Wort Landvögte aussprechen höre; solche giftigen Thiere werden unsern Boden nicht mehr vergiften noch verwüsten.» 97 Das Gesetz vom 10. November 1798 hob alle Feudallasten kurzerhand auf. Da nun der Geldmangel den Staat an der Erfüllung seiner vielen neuen Aufgaben hinderte, wurde das Zinsenverbot wieder gelockert. In mehrfacher Hinsicht sahen sich die Bauern getäuscht, und so kam es in der Waadt im Frühjahr 1802 zum Aufruhr. Tausende von Bauern taten sich zusammen und griffen Burgen und Landsitze an, um nun endlich auch in der Schweiz die alten Bodenzinsakten zu verbrennen: «Bourla-Papey» (von brûle-papiers) - Papierverbrenner nannte man die Freischaren, die in Yverdon, La Sarraz, Orbe, Morges, Vufflens, Romainmôtier, Prangins, Coppet und vielen andern Orten die Archive der Grundherren und auch der Gemeinden dezimierten.98 Die Bewegung erreichte kein sinnvolles Ziel. Nachdem schweizerische und französische Truppen die Aufständischen auseinandergetrieben hatten, erklärte der Kleine Rat die unter Zwang und Gewaltandrohung aufgegebenen Bodenzinsansprüche für wiederhergestellt. Die Probleme mit den Grundlasten beschäftigten den Kanton Waadt noch lange Jahre.99

Die ungelöste Frage der Feudalabgaben führte mit anderen Ursachen am Ende unseres Zeitabschnitts nochmals dazu, dass ein ehemaliges Landvogteischloss abbrannte. Die Zinsenlast und der Anspruch der Stadt Zürich auf die Huldigung der wieder zurückgesetzten Landbewohner provozierten im Jahr 1804 einen Volksaufstand am linken Zürichseeufer, mit einem Brandanschlag auf das ehemalige Schloss Wädenswil (Abb. 13).100 Die von der Stadt aufgebotenen Truppen erlitten zuerst eine empfindliche Niederlage; nach dem Ort des Gefechts nennt man den Zug Bockenkrieg.<sup>101</sup>

So ist die Geschichte der Helvetik nur bei vordergründiger Betrachtungsweise durch viel Gewalt gegen obrigkeitliche Burgen überschattet. Wir haben hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Vielzahl der Motive für den ganz unterschiedlichen Umgang mit den ehemaligen Herrschaftshäusern kennengelernt. Die Zeugnisse könnten nicht widersprüchlicher sein, wie so vieles an der Helvetik. Neben destruktiven Begleiterscheinungen des politischen und kulturellen Wandels feh-



13: J. J. Aschmann: Brand von Schloss Wädenswil am 24. März 1804 (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

len Versuche einer rationalen Güternutzung nicht. So stehen neben repräsentativ-symbolischen materielle Wertungen, und zum militärischen und administrativen Gebrauch der Burganlagen kam unter anderem auch ein solcher für Justizzwecke und für das Sozialwesen. Viel Tinte floss beispielsweise über das Projekt für ein helvetisches Zentralgefängnis in der Kyburg. 102 Wir sehen beim Blick auf den gesamten Denkmälerbestand, dass die revolutionären Angriffe nur ganz vereinzelt schlimme Folgen hatten. Wenige Burgen wurden von Revolutionären völlig zerstört. Sogar die eindeutigen Herrschaftszeichen wie die Wappentafeln der ehemals herrschenden Orte blieben an manchen obrigkeitlichen Gebäuden bis heute erhalten. Das findet seinen Grund gewiss darin, dass Amtshäuser wie eben die Vogteiburgen nach Speitkamp zu den Herrschaftssymbolen untergeordneter Funktion zählen. 103 Damit ist ihre Beseitigung bei einem Machtwechsel nicht zwingend erforderlich, während ein latenter Anreiz zur Be-

schädigung des Symbols aber stets vorhanden ist. Für die einmal entfesselte Aggression kann unter Umständen die bloss teilweise Verwüstung eines Gutes genügen. Diese Form des Vandalismus scheint bei der Revolution von 1798 am häufigsten vorgekommen zu sein. Freilich kann eine erneuerte Herrschaftstradition ein verschüttetes Symbol auch wieder reaktivieren. In der Mediation und der Restauration wählten zum Beispiel Zürich, Bern und Freiburg ehemalige Landvogteischlösser als Amtssitze der Regierungsvertreter. Bern kaufte schon 1805 das Schloss von Aarwangen wieder einer Privatperson ab, um dort das Oberamt einzurichten. 104

Manchmal wird der Symbolwert eines Gegenstands auch neutralisiert oder entkräftet, wenn ein Konflikt überwunden ist. Das scheint der Fall zu sein bei Regensberg, wo «das Schloss nebst beträchtlichen Fahrnussen» am 15. November 1798 von den helvetischen Behörden an Hans Jakob Steiner verpachtet wurde. Steiner, der nach einer

glanzvollen Militärkarriere in französischem Dienst seit 1795 wieder in Zürich weilte<sup>105</sup>, hatte bei der Unterdrückung der Unruhen von Stäfa die Stadttruppen kommandiert. Dessen ungeachtet hat man ihm schon kurz nach der Revolution ausgerechnet die Burg, auf der er soeben noch als Landvogt sass, wieder verliehen.

Und so hat sich auch damit nur noch mehr erwiesen, dass die Zeit nach der Französischen Revolution in vieler Hinsicht als einer der wechselhaftesten Abschnitte der Burgengeschichte bezeichnet werden darf. Viele Aspekte wären noch der Untersuchung wert, zum Beispiel die sozioökonomische Statistik der Käufer von Nationalburgen während der Helvetik. 106 Und dann die militärische Tradition von Burgen und Festungen bis ins 19. Jahrhundert. Im Zentrum steht dabei die Festung Aarburg, die bei jeder Staatsumwälzung unverändert ihre Hauptfunktionen wahrte. Im Jahr 1802 war sie im sogenannten Stecklikrieg sogar einmal dem Pulverdampf einer äusserst bescheidenen Belagerung durch Truppen der konservativen, antihelvetischen Gegenregierung ausgesetzt. 107 Nach dem von Napoleon erzwungenen Ende des Bürgerkriegs sassen umgekehrt mehrere prominente Anführer des Staatsstreichs als Gefangene auf der Aarburg. 108

Schliesslich hatten aus der kurzen Zeit der Helvetik trotz dem turbulenten Scheitern des ersten modernen Staatssystems in der Schweiz doch vereinzelte Massnahmen Bestand. So hat der Wiener Kongress 1815 in der Erklärung über die Schweizer Angelegenheiten unter anderem die Nationalgüterliquidation nachträglich sanktioniert: «Die Verkäufe der National-Domainen bleiben anerkannt, und die Feodal-Renten und Zehnten können nicht wieder hergestellt werden.» 109

#### Résumé

L'épisode de la République helvétique, qui met fin à l'ordre seigneurial de l'Ancien Régime, constitue une période décisive de l'histoire, également en ce qui concerne celle des châteaux. L'organisation du pouvoir, dont les principales caractéristiques structurelles remontent au bas Moyen Age, est brusquement abolie et remplacée par un Etat moderne.

La naissance du nouvel Etat central, dérivé du modèle français, a été solennellement proclamée le 12 avril 1798 à Aarau; il distingue formellement trois pouvoirs essentiels, le législatif, l'exécutif et le judiciaire. Les cantons ne forment plus dès lors que des entités administratives, dépourvues des prérogatives d'un Etat souverain. L'échelon inférieur de cette nouvelle organisation de l'Etat, soit le district, s'affranchira largement des anciennes subdivisions baillivales et juridiques.

Afin d'assurer la chute de l'Ancien Régime, jugé contraire aux principes des droits de l'homme, les tenants du nouvel ordre ont utilisé des moyens révolutionnaires, ceux-là même qui avaient été mis en œuvre par la Révolution française en 1789. Les symboles et les moyens du pouvoir seigneurial constitueront dès lors une cible de choix pour leurs attaques et leurs railleries.

Les châteaux des baillis, noyaux de l'ancien système domanial et administratif, représentaient le symbole par excellence du pouvoir souverain. Pour les cantons suisses, il avait été indispensable, à l'époque de la formation des territoires, de s'emparer des châteaux dans les seigneuries conquises, car ces bâtiments exprimaient la légitimité du changement de souveraineté.

Pendant les derniers jours de l'ancien ordre de gouvernement, au printemps 1798, quelques châteaux ont été pris d'assaut, plus particulièrement dans les régions de Bâle, Soleure et Berne, où plusieurs résidences baillivales ont été pillées et en partie détruites. Force est pourtant de constater que ces dommages n'ont que rarement pour origine des faits de guerre pendant l'occupation du pays par les armées françaises – quelques bâtiments seront plus sévèrement touchés au cours des combats de la deuxième guerre de

coalition entre la France d'une part, l'Autriche et la Russie de l'autre. Ce sont bien plutôt les émeutes et le vandalisme des populations civiles voisines, excédées par l'occupation et les troubles de cette période, qui sont à l'origine de la prise et de la démolition de plusieurs châteaux. Ces événements ne sont pas d'intérêt que pour la seule histoire monumentale, et ils doivent être appréciés dans une perspective historique plus générale. Il faut partir pour cela des fonctions seigneuriales des châteaux baillivaux. Plusieurs de ces attributions, liées au siège du bailli, ont irrémédiablement disparu avec la suppression de cette fonction. D'autres formes d'utilisation de ces châteaux, militaire ou sociale par exemple, ont continué dans certains cas, même après le retrait des baillis.

La nouvelle administration, tant au niveau de la République qu'à celui des cantons, a cherché de nouvelles affectations à ces bâtiments vides. Il fallait tout d'abord faire l'inventaire et déterminer l'état des immeubles décrétés biens nationaux. Ceux qui ne servaient pas immédiatement aux besoins de l'Etat, certains châteaux notamment, ont été loués ou vendus à des propriétaires privés. La brièveté de cet épisode républicain n'a pas permis l'accomplissement de ce processus de liquidation. Dès l'Acte de Médiation en 1803, et de manière accrue autour de la Restauration en 1815, plusieurs cantons utiliseront de nouveau les anciens sièges des baillis comme centre du pouvoir, rattachant ainsi symboliquement la nouvelle structure de l'Etat à l'ordre ancien.

#### Riassunto

Anche per i castelli, uno dei periodi storici più significativi coincide con l'epoca della Repubblica Elvetica avvenuta dopo la caduta del potere governativo del Ancien Régime. Il sistema strutturale amministrativo, organizzato secondo un sistema risalente al Tardo Medioevo, e portato avanti dai Confederati, fu interrotto di colpo e sostituito di fatto con un

sistema politico istituzionale più moderno.

Il nuovo sistema della Repubblica Elvetica – celebrata il 12 aprile del 1798 ad Aarau – basato secondo il modello francese, venne articolato formalmente in tre parti essenziali, quello Legislativo, Esecutivo e Giudiziario. Ai Cantoni permasero le entità amministrative, sensa prerogative statali. Le organizzazioni statali dipendenti, i distretti, si distaccano col tempo al vecchio sistema da prima incentivato sui Balivi e articolano un nuovo ordinamento giuridico.

Questo cambio radicale apportato alle precedenti divisioni delle giurisdizioni, innesca contemporaneamente un processo che porterà alla rottura e alla soppressione del vecchio ordinamento statale. I promotori di queste nuove spinte politiche per far fronte alla caduta del vecchio regime e per premunirsi, si servirono di un nuovo ordinamento innescando prerogative basate con metodi rivoluzionari, così come si era già verificato nel 1789 durante la rivoluzione francese.

Il simboli del potere signorile costituiranno nel contempo il bersaglio primario, frequenti saranno gli assalti e gli scherni di ogni genere. I castelli dei Balivi posti nei territori sottomessi, costituirono per molti secoli dei saldi presidi di potere e di dominio di un determinato territorio, maestose rappresentanze e simboli della ricchezza delle autorità superiori. Molto spesso il loro possesso da parte della Nobiltà legittimava l'egemonia sui territori, sistema di chiara derivazione Feudale risalente all'Alto Medioevo.

Durante il periodo della svolta sulle riforme statali della Confederazione avvenuta nella primavera del 1798, molti saranno i castelli presi di mira e attaccati. In special modo questi violenti eventi si manifestarono nei territori di Basilea, Soletta e Berna, qui molti castelli appartenuti ai Balivi verranno presi d'assedio, incendiati ed in parte distrutti.

In sostanza i castelli non subirono danni rilevanti durante gli eventi di guerra dell'occupazione delle truppe Francesi, molto più consistenti saranno invece quelli arrecati dai violenti scontri che hanno caratterizzato la 2ª guerra di Coalizione (1799–1801), che videro contrapposti i Francesi da una parte e le forze congiunte Austriache e Russe dall'altra. Gli impeti violenti delle popolazioni locali saranno la causa principale di molte distruzioni. Conseguentemente a queste distruzioni, cessarono definitivamente di esistere le sedi di potere amministrativo dei Balivi.

In alcuni casi, anche dopo la soppressione del Baliato i castelli continuarono a svolgere mansioni militari e di utilizzo sociale. In alcuni centri gli organi amministrativi cercarono nuove fonti di utilizzo per questi impianti rimasti praticamente abbandonati. Per prima cosa venne stilato un censimento di questi vecchi centri di amministrazione, ricevuti per successione, con cui accertare quali entravano a far parte dei beni di proprietà nazionale. In seguito tutto ciò che non rientrava negli interessi statali, fra cui anche alcuni castelli, furono dati in gestione o venduti a privati. Il breve periodo esistenziale della Repubblica Elvetica limitò questo processo di liquidazione eseguito solo parzialmente. Nel 1815, durante le Mediazioni i Cantoni occuparono nuovamente queste vecchie sedi amministrative, prospettando un ricollegamento simbolico con il vecchio ordinamento statale.

(Gianluca Petrini, Basilea)

#### Resumaziun

Il temp da la Republica helvetica suenter la crudada dals sistems da pussanza da l'Ancien Régime vala er per l'istorgia da chastels sco ina perioda marcanta. L'organisaziun administrativa dals stadis confederads che sa basava en ses tratgs fundamentals sin structuras administrativas dal temp medieval tardiv è vegnida annulada en ina tratga e remplazzada entras in sistem statal nov. Il nov stadi central da la Republica helvetica tenor il muster franzos ch'è vegnì proclamà en in act festiv

ils 12 d'avrigl 1798 ad Aarau concentrava formalmain l'entira pussanza statala en ils organs separads dals cussegls legislativs dad ina vart e da la regenza da l'autra vart. Ils chantuns furmavan be pli unitads administrativas senza agen caracter statal. Las ierarchias statalas las pli bassas, ils districts, èn vegnids creads da nov pli u main independentamain da las veglias podestatarias e dretgiras.

Cun questa ruptura radicala da las veglias unitads da pussanza vulev'ins gist er rumper il vegl urden statal che vegniva identifitgà dals republicans cun la predominanza nungiustifitgada da paucas famiglias elitaras e che dueva vegnir stgassà. Per preparar e segirar la destituziun dal vegl reschim duvravan ils aderents dal nov urden ils meds revoluziunars sco quai ch'els vegnivan duvrads en la revoluziun franzosa dapi 1789. Ils simbols e meds da pussanza dal sistem vegl eran daventads objects d'attatgas e giomias.

Ils chastels da podestatarias en las terras subditas, nua che la pussanza territoriala sa concentrava e vegniva exequida dapi tschientaners, valaivan pervi dal stadi giuridic ed uffizial dals chastellans sco il pli marcant simbol dal sistem. Els represchentanvan la funziun da suveranitad territoriala; lur possess valaiva sco legitimaziun per la cuntinuitad da la pussanza territoriala che tanscheva savens senza interrupziun a la pussanza da la noblezza fin lunsch viaden en il temp medieval.

La primavaira 1798 durant las midadas da la furma statala en la Confederaziun èn intgins chastels vegnids attatgads cun violenza. Spezialmain en las regiuns da las citads da Basilea, Soloturn e Berna èn plirs chastels da podestataria vegnids spogliads e destruids parzialmain. Igl è impurtant da constatar che quests donns èn vegnids chaschunads be per pitschna part en acziuns militaras durant l'occupaziun dal pajais entras las truppas franzosas (pli ferm han patì divers chastels durant ils cumbats tranter ils Franzos dad ina vart ed ils Austriacs e Russ da l'autra vart en la segunda guerra da coaliziun). Tant pli han vandals e revoluziunaris dals chantuns attatgà e destruì plirs chastels. Quests eveniments n'èn betg mo interessants ord vista da l'istorgia dals monuments, mabain els ston er vegnir valitads generalmain ord vista istorica. Igl è da partir da l'autoritad ch'ils chastels da podestaria signifitgavan. Pliras funcziuns ch'eran colliadas cun la sedia dal chastellan èn svanidas totalmain cun l'aboliziun dal sistem. Autres sco per exempel la funcziun militara e sociala èn sa mantegnidas er suenter la partenza dals chastellans.

En differents lieus han las instanzas administrativas responsablas tschertgà novas funcziuns per ils bajetgs vids. En in emprim pass han las instanzas tschertgà da suvegnir ina survista da las possesiuns ch'èn vegnidas decleradas sco bains naziunals, surpigliads dals stadis vegls. Quai ch'il stadi n'ha betg retegnì per l'agen diever, han ins dà a fit u vendì a privats, tranter auter intgins chastels. Cunquai che la Republica helvetica ha durà be curt, è questa procedura cumplitgada vegnida exequida be parzialmain. Gia durant la mediaziun dapi 1803, rinforzà durant la fasa restaurativa da l'urden statal dapi 1815 han plirs chantuns federals puspè occupà plirs chastels vegls da podestaria sco centers da pussanza per reprender qua tras en la structura administrativa e simbolica il vegl urden statal. (Lia rumantscha, Cuira)

# **Anmerkungen**

<sup>1</sup> Über die Verhältnisse in der Grenzregion im Jura zur Revolutionszeit: Ferdinand von Arx. Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2 Bde. (Solothurn 1939). Band 1, 321ff: Zur Geschichte des Schlosses Dorneck; Band 2, 135ff: Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn. - Über den Verkehr an der neuen Landesgrenze, insbesondere an den solothurnischen Exklaven: Vgl. Jean René Suratteau, Le Département du Mont-Terrible sous le régime du Directoire (1795-1800): Etude des contacts humains, économiques et sociaux dans un pays annexé et frontalier. Cahiers d'Etude contois 7 (Paris 1964) mit ausführlicher Quellen- und Literaturübersicht. - Vgl. Marco Jorio, Der Untergang des Fürstbistums Basel 1792-1815 (Freiburg 1982). - Zur Baugeschichte der Burg Dorneck: Gottlieb Loertscher, Die Kunstdenkmäler des Kantons

- Solothurn, Band 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck (Basel 1957) 290ff. E. Rumpel, Die letzten Zeiten des Schlosses Dorneck. Sonderdruck aus Solothurner Tagblatt 1907.
- <sup>2</sup> Paul Borer, General Altermatt und die solothurnische Grenzbesetzung von 1789–1798 (Solothurn 1937). Vgl. Gustav Steiner, Grenzbesetzung bei Basel im Revolutionskrieg 1792–1795. In: Basler Jahrbuch (Basel 1944) 102–183. Zum Feldzug vgl. Suratteau (Anm. 1) 891ff.
- <sup>3</sup> EA 8, 287ff.
- <sup>4</sup> Gaston Castella, Histoire du Canton de Fribourg (Fribourg 1922) 427.
- <sup>5</sup> StaA SO, Ratsmanual (1798) 317.
- <sup>6</sup> StaA SO, Ratsmanual (1798) 330. Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte. 3. Bd.: Die Spätzeit und das Ende des patrizischen Regimes (Solothurn 1981) 342.
- 7 EA 8, 294.
- <sup>8</sup> Sigrist (Anm. 6) 334.
- <sup>9</sup> Kurt Werner, Die Anfänge der schweizerischen Landesbefestigung 1815 bis 1860. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft N.F. 10 (Zürich 1946).
- Heinrich Escher, Kyburg. In: J. J. Hottinger, Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern, 3. Band (Bern u.a. 1839) 339.
- <sup>11</sup> Zum Burgenbruch in der frühen schweizerischen Eidgenossenschaft zuletzt: Werner Meyer, Die umkämpfte Burg: Bemerkungen zur Rolle der Burgen in eidgenössisch-habsburgischen Konflikten des Spätmittelalters. MMMT 1, 1996/3, 49–56. Mit Literaturangaben.
- <sup>12</sup> Zur Organisation der Landvogtei Kyburg: Max Sommer, Die Landvogtei Kyburg im 18. Jahrhundert. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 34, Heft 1 u. 2 (1944, 1948).
- <sup>13</sup> Ulrich Hegner, Saly's Revoluzionstage (Winterthur 1814).
- 14 Hans Barth, Mengaud und die Revolutionierung der Schweiz. Basler Jahrbuch (Basel 1900) 136–204.
- Michel Vovelle, Combats pour la révolution française (Paris 1993) 119ff, 229ff. Vgl. Michel Vovelle, La mentalité révolutionnaire: sociétés et mentalités sous la révolution française (Paris 1985). Georges Lefebvre, Die Grosse Furcht von 1789. In: Irmgard Hartig (Hg.), Geburt der bürgerlichen Gesellschaft: 1789 (Frankfurt a.M. 1979) 88–135. G. Gautherot, Le vandalisme jacobin, Paris 1914.
- 16 Vgl. Felix Wolff, Elsässisches Burgen-Lexikon: Verzeichnis der Burgen und Schlösser im Elsass (Strassburg 1908). - Louis Abel, Bâle et les événements révolutionnaires en France et en Alsace: la rupture d'un équilibre séculaire. In: L'Alsace au cœur de l'Europe révolutionnaire. Revue d'Alsace 116 (1989/1990) 301-316. -Zahlreiche Hinweise zum Schicksal von Burgen in der Revolutionszeit bei: Werner Meyer, Burgen von A-Z: Burgenlexikon der Regio (Basel 1981). - Zu den Verkäufen von Burgen und Schlössern im ehemaligen Fürstbistum Basel: Suratteau (Anm. 1) 326ff, 707ff.- Zu Pfeffingen: Carl Roth, Die Burgen und Schlösser der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Band 2 (Basel 1933) 61. - Vgl. Marie-Ange Zellweger, Le Schlossberg en sept siècles d'histoire (La Neuveville 1983) 31.

- <sup>17</sup> Pierre Rocolle, 2000 ans de fortification française (Paris 1989) 403ff.
- <sup>18</sup> Dazu etwa: M. Carnot, Mémoire présentée au conseil de la guerre au sujet des places fortes qui doivent être démolies ou abandonnées (Paris 1789).
- <sup>19</sup> Jean Pierre Babelon, Le château en France (Paris 1986) 11 u. 359ff: «la ruine des châteaux au XIX<sup>e</sup> siècle». Vgl. François Enaud, Les Châteaux forts en France (Paris 1958).
- <sup>20</sup> Rudolf Braun, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz: Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts (Göttingen u. Zürich 1984) 256ff.
- <sup>21</sup> Vgl. zu den Bedingungen für die Unruhen im Gebiet von Zürich: Annemarie Custer, Die Zürcher Untertanen und die französische Revolution (Zürich 1942) 62.
- <sup>22</sup> Vgl. Jean-Pierre Chuard, Chillon, la bastille du Pays de Vaud? Janvier 1798 (Lausanne 1990). – Vgl. auch: Paul Henchoz, Autour de la Révolution vaudoise: L'occupation du Château de Chillon en janvier 1798. Revue historique vaudoise 48 (1940).
- <sup>23</sup> Chuard (Anm. 22) 10.
- <sup>24</sup> L. Vuillemin, Chillon: étude historique (Lausanne 1863) 195.
- <sup>25</sup> Vgl. den Stand der Kenntnisse zur Basler Revolution bei: Beat von Wartburg (Red.), Basel 1798: Vive la République Helvétique. Ausstellungskatalog (Basel 1998). Mit Spezialliteratur auch zum vorliegenden Thema. Zur Staatsstruktur von Basel im Ancien Régime: Paul Roth, Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert (Zürich 1922).
- Marthias Manz, Die Basler Landschaft in der Helvetik (1798–1803): Über die materiellen Ursachen von Revolution und Konterrevolution. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 37 (Liestal 1991) 37.
- <sup>27</sup> Zitiert nach Manz (Anm. 26) 38.
- <sup>28</sup> Zitiert nach Heinrich Weber, Geschichte von Waldenburg. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland 3 (Liestal 1957) 53.
- <sup>29</sup> Manz (Anm. 26) 55. Vgl. Roth (Anm. 16). Zu Farnsburg: Band 1, 87ff. Zu Homburg: Band 2, 12ff. Zu Waldenburg: Band 2, 106ff.
- Gustav Steiner, Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798. 110. Basler Neujahrsblatt herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (Basel 1932) 99f. Vgl. Christian Simon, Die Basler Revolution 1798. In: von Wartburg (Anm. 25) 35. Das Unhaltbare an dieser Idee, nämlich die Nutzlosigkeit der kleinen Burgen für eine militärische Besetzung des ganzen Landes, wie sie für das Niederwerfen einer Revolte nötig wäre, findet in das irrationale Revolutionsdenken keinen Eingang.
- <sup>31</sup> Manz (Anm. 26) 68.
- 32 Manz (Anm. 26) 62.
- <sup>35</sup> Zitat aus der Freilassungsurkunde der eidgenössischen Delegierten für den Thurgau vom 3. März 1798. EA 8, 393.
- <sup>34</sup> Holger Böning, Revolution in der Schweiz: Das Ende der Alten Eidgenossenschaft: Die Helvetische Republik 1798–1803 (Frankfurt a.M., Bern, New York 1985) 78f.
- 35 Böning (Anm. 34) 98. Vgl. Barth (Anm. 14).
- <sup>36</sup> Ernst Bucher, Die bernischen Landvogteien im Aargau. Argovia 56 (Aarau 1945) 191.
- <sup>37</sup> Bruno Meier u.a. (Hg.), Revolution im Aargau: Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798–1803 (Aarau 1997) 22.

- 38 Anton Largiadèr, Geschichte von Stadt und Kanton Zürich, Band 2 (Erlenbach-Zürich 1942) 61: «Es waren gewaltige Umwälzungen, die sich im Frühjahr 1798 in der Eidgenossenschaft vollzogen. In der ganzen Schweiz gab es fortan nur noch ein Gesetz, eine Regierung, gab es statt der Herrscherstädte und Hauptstädte nur eine Kapitale, in der alle Fäden zusammenliefen, von der alles staatliche Leben ausstrahlen sollte. Das Grundgesetz des neuen Staates verkündete das Prinzip der Volkssouveränität: «Die Gesamtheit der Bürger ist der Souverän.» Dies alles galt auch für Zürich. Die Herrschaft der städtischen Räte, der zahlreichen ökonomischen Kommissionen und Kollegien, der Landvögte, Obervögte und Amtleute hatte ein Ende, ebenso die bisherige Einschränkung in der Rechtsstellung der Munizipalstädte Winterthur und Stein am Rhein. Die Schlösser landauf und landab, von denen seit Jahrhunderten der Wille der Regierung ausgegangen war, verödeten und wurden Nationaleigentum. Dem französischen Geschäftsträger Mengaud, der im übrigen mit dem Verlauf der zürcherischen Revolution zufrieden war, wollte es nicht recht gefallen, dass man die «Zwingburgen» nicht auch in Brand gesteckt hatte.» <sup>39</sup> Zitat aus Largiadèr (Anm. 38) 64.
- <sup>40</sup> Nicht überall verliess der Landvogt enttäuscht die ehemaligen Untertanen. Im Kanton Zürich wurde gar einer zum Bleiben aufgefordert: Largiader (Anm. 38) 67. – Vgl. Escher (Anm. 10).
- <sup>41</sup> Heinrich Spälty, Die Stellung des alten Landes Glarus in den «Gemeinen Herrschaften» (Glarus 1939) 24.
- <sup>42</sup> Seit 1803 diente das Schloss Frauenfeld dem Kanton Thurgau als Verwaltungssitz. 1867 an Privat verkauft, kam es 1948 schenkungsweise wieder an den Kanton, der darin ein Museum einrichtete. Albert Knöpfli, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. I: Der Bezirk Frauenfeld (Basel 1950) 62ff.
- <sup>43</sup> EA 8, 419, 437.
- <sup>44</sup> Spälty (Anm. 41) 31. Ernst Geel, Vom Sarganserschloss als Staatsschloss: Zeit 1803–1834 (Bad Ragaz 1969).
- <sup>45</sup> EA 8, 483. Rolf Leuthold, Der Kanton Baden 1798–1803. Argovia 46 (1934) 1–244.
- <sup>46</sup> Zu den Herrschaften im Ancien Régime u.a.: Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291– 1797, mit einer historischen Karte (Aarau 1932). – Bucher (Anm. 36). – Roth (Anm. 25).
- <sup>47</sup> Über die Organisation der bernischen Landesverwaltung siehe z.B.: Fritz Häusler, Das Emmental im Staate Bern bis 1798: Die altbernische Landesverwaltung in den Ämtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald, 2 Bände (Bern 1958,1968). Vgl. Bucher (Anm. 36).
- <sup>48</sup> Im Kanton Luzern wurde 1798 die Burg Wikon durch Landesbewohner geplündert und zum Teil verbrannt. – Vgl. Ferdinand von Arx, Die Plünderung und Verwüstung der Villa Riemberg 1798. In: von Arx (Anm. 1), Band 2, 165–183.
- <sup>49</sup> Heinrich Türler, Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798. Berner Taschenbuch 42/43 (Bern 1893–894) 29ff.
- 50 Türler (Anm. 49) 42ff. 1805 wurde die Burg Bipp an Private verkauft, und lange Zeit benützte man sie als Steinbruch. Später gelangte sie in den Besitz der Basler Familie Stehlin, die an der Stelle der ehemaligen

- Scheune ein neues Schlösschen errichtete. Bernhard Schmid und Franz Moser, Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, 1. Teil: Mittelland, Emmental und Oberaargau (Basel 1942) Band 2, 44.
- <sup>51</sup> Zitiert nach Türler (Anm. 49) 2f.
- 52 Zu Trachselwald: Türler (Anm. 49) 26f.
- 53 Zitiert nach Türler (Anm. 49) 13f.
- <sup>54</sup> Schmid/Moser (Anm. 50) Band 1, 34.
- <sup>55</sup> Türler (Anm. 49) 20.
- <sup>56</sup> Zu Signau vgl. auch: Schmid/Moser (Anm. 50) Band 1, 48.
- <sup>57</sup> Jürg Schweizer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I: Die Stadt Burgdorf (Basel 1985) 82f.
- <sup>58</sup> Giulio Rossi u. Eligio Pometta, Storia del Cantone Ticino (Locarno 1980) 177. – Kyd war vorher Landvogt in Mendrisio gewesen und daher wohl mit der Tessiner Mentalität gut vertraut.
- <sup>59</sup> Zu den Vogteien im Tessin: Otto Weiss, Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert (Zürich 1914).
- <sup>60</sup> Am 15. Februar 1798 erfolgte ein Überfall einer cisalpinischen Freischar auf Lugano, den Tagungsort der eidgenössischen Deputierten. Rossi/Pometta (Anm. 58) 170ff.
- <sup>61</sup> Zur Freilassung der Vogteien im Tessin: ASHR 1, 1604ff.
- <sup>62</sup> Rossi/Pometta (Anm. 58) 178. EA 8, 614f.
- <sup>63</sup> EA 8, 516ff.
- <sup>64</sup> SBA, HelvZA 3150, 194. Im 19. Jahrhundert gerieten die Burgen von Bellinzona in zunehmenden Verfall. Vgl. Johann Rudolf Rahn, Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Tessin (Zürich 1893) 24. 1881 schrieb die Kantonsregierung das Castello Grande erfolglos zum Verkauf aus. 1881 richtete der Kanton darin ein Zeughaus ein. Vgl. Werner Meyer, Das Castel Grande in Bellinzona. Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen von 1967. SBKAM 3 (Olten 1976) (mit Literaturangaben). Vgl. Werner Rutschmann, Befestigtes Tessin: Burgen: Schanzen: Werke: Stände (Zürich 1994).
- 65 SBA, HelvZA 682 (Finanzwesen, National-Dominialgüter).
- <sup>66</sup> Zum Brand der Burg Neu-Falkenstein: Sta SO, Vogtschreiben Falkenstein 74, 66 passim. – Hans Sigrist, Balsthal. 3000 Jahre Dorfgeschichte (Solothurn 1969) 281. – von Arx (Anm 1) Band 1, 319ff.
- 67 Hans Sigrist (Anm. 66) 278.
- 68 SBA, HelvZA 682.
- <sup>69</sup> SBA, HelvZA 682: «Das Direktorium glaubt, Bürger Statthalter, wenn revolutionäre Verbrechen (?) in betracht ihrer Beweggründen zu einer Zeit etwelche Nachsicht verdienen, so seye es nur in dem Augenblik, wo Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden muss und Vaterlandsliebe dasjenige zu zerstören nöthiget, so durch die Alleinherrschaft hervorgebracht worden ist. Diese Zeit ist kurz und vorübergehend, aber sie endet, sobald die Herrschaft der Gesezen wieder anfängt. Gegenwärtig, da die Herrschaft der Geseze wieder hergestellt ist, trägt Euch das Direktorium auf, denselben in Euerem Canton Ansehen zu verschaffen.»
- <sup>70</sup> Glimpflich gingen auch vergleichbare Fälle für ihre Urheber aus, so wie beim Überfall auf die Mörsburg bei Winterthur am 7. Oktober 1798, wo die Bildtafeln der ehemaligen Amtmänner zerstört wurden. Siehe dazu Jahrbuch von Winterthur 1998 92.
- <sup>71</sup> SBA, HelvZA 682.

- <sup>72</sup> Siehe auch Beat Junker, Geschichte des Kantons Bern seit 1798, Band I: Helvetik: Mediation: Restauration 1798–1830 (Bern 1982) 77ff.
- <sup>73</sup> Siehe dazu die Beiträge von Ulrich Im Hof, François de Capitani und Wilfried Ebert in: André Schluchter und Christian Simon, Helvetik neue Ansätze. Itinera 15, hg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (Basel 1993). Vgl. Lynn Hunt, Symbole der Macht: Macht der Symbole: Die französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur (Frankfurt a.M. 1989). Vgl. Speitkamp (Anm. 103).
- <sup>74</sup> Andreas Fankhauser, Die Zentralbehörden des helvetischen Einheitsstaates: Organisation und Funktionieren. In: Christian Simon u. André Schluchter, Helvetik – neue Ansätze. Itinera 15 (Basel 1993) 35–49.
- Marcel Grandjean, Les Monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Vaud, tome 1: La ville de Lausanne (Basel 1965) 349.
- <sup>76</sup> SBA, HelvZA 681.
- <sup>77</sup> Zur ersten Orientierung über die Hauptbestände dient das neue Archivinventar: Guido Hunziker, Andreas Fankhauser, Niklaus Bartlome, Das Zentralarchiv der Helvetischen Republik 1798–1803, 2 Bände (Bern 1990). Darin zu den Nationalgütern bes. Band 1, 123ff, 218ff, 338ff.
- <sup>78</sup> StA AG, HelvA (Kanton Baden) 9333: Beschreibung und Inventar des Landvogteischlosses Baden.
- 79SBA, HelvZA 694.
- 80 ASHR 2, 763.
- 81 ASHR 2, 925.
- 82 ASHR 2, 869.
- 83 ASHR 3, 1338.
- 84 SBA, HelvZA 694.
- 85 StA ZH, HelvA K.I.72. Vgl. auch K.II.130.
- <sup>86</sup> Martin Schmid u.a., Graubündens Schlösser und Paläste, Band 1 (Chur 1969) 55. – Otto P. Clavadetscher u. Werner Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden (Zürich 1984).
- <sup>7</sup> ASHR 4, 66ff.
- <sup>88</sup> SBA, HelvZA 694, Bericht des Finanzministers vom 11. Oktober 1799.
- 89 ASHR 5, 1101ff.
- 90 Leuthold (Anm. 45) 117ff.
- 91 Leuthold (Anm. 45) 121ff.
- 92 StA AG, HelvA (Kanton Baden) 9333.
- <sup>93</sup> Ernst Jörin, Der Kanton Oberland 1798– 1803. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 5 (Zürich 1912) 343ff.
- 94 SBA, HelvZA 681.
- <sup>95</sup> Ferdinand von Arx, Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2 Bände (Solothurn 1939), Band 2, 235–252: Verkauf von Nationalgütern im Kanton Solothurn. Band 1, 313: Geschichte des Kluser Schlosses. Vgl. Johann Mösch, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 12 (Solothurn 1939) 119ff: Die Zerstörung und der Verkauf der solothurnischen Schlösser. Sigrist (Anm. 66) 282.
- Mottaz (Anm. 98) 12. Vgl. Christian Simon, Die Helvetik: eine bäuerliche Revolution? Bäuerliche Interessen als Determinanten revolutionärer Politik in der Helvetik.
  In: A. Tanner u.a. (Hg.), Die Bauern in der Geschichte der Schweiz (Zürich 1992) 169–185. Vgl. Hans Schenkel, Die Bemühungen der helvetischen Regierung um die Ablösung der Grundlasten 1798–1803 (Affoltern am Albis 1931).
- <sup>97</sup> ASHR 2, 24.

- <sup>98</sup> SBA, HelvZA 1335g. Eugène Mottaz, Les Bourla-Papey et la Révolution vaudoise (Lausanne 1903). – Und zuletzt: François Flouck, La paysannerie vaudoise et la révolution helvétique: Aspects économiques et sociaux. In: Dossier Helvetik 2: Sozioökonomische Strukturen, hg. Christian Simon (Basel Frankfurt a.M. 1997) 41–58.
- <sup>99</sup> Gabriel P. Chamorel, La liquidation des droits féodaux dans le canton de Vaud 1798–1821 (Lausanne 1944).
- <sup>100</sup> Vgl. Rudolf Johann Böppli, Die Zehntablösung in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich (Zürich 1914). Zum neuen Schloss Wädenswil: Peter Ziegler, Schloss Wädenswil (Wädenswil 1982).
- <sup>101</sup> Geschichte des Kantons Zürich, Band 3: 19. und 20. Jahrhundert (Zürich 1994) 125. – Albert Hauser, Der Bockenkrieg: Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804 (Zürich 1938).
- <sup>102</sup> StA ZH, HelvA K.II.130. Jürg Zwicky, Das Gefängniswesen zur Zeit der Helvetik. Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 7 (Zürich 1982) 50, 89ff.
- <sup>105</sup> Winfried Speitkamp (Hg.), Denkmalsturz: Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik, Kleine Vandenhoeck-Reihe 1581 (Goettingen 1997).
- Junker (Anm. 72) 137. Dieter Altenburger, Der Oberamtmann im Kanton Solothurn, unter vergleichender Berücksichtigung der

Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Luzern, Waadt und Zürich (Bern u.a. 1988) 67ff. – Paul Kasser, Amt und Schloss Aarwangen (Bern 1908) 271ff. – Zur Wiederbenützung alter Verwaltungssitze im 19. Jahrhundert im Kanton Zürich: Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, dritter Band: Von 1712 bis zur Gegenwart (Zürich 1912) 229.

<sup>105</sup> Hans Erb, Die Steiner von Zug und Zürich: Gerichtsherren von Uitikon: Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des alten Zürich. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 38,1 (Zürich 1954) 90.

<sup>106</sup> Vgl. die Untersuchung für das Gebiet des ehemaligen Fürstbistums Basel: Suratteau (Anm. 1) 737ff.

<sup>107</sup> SBA, HelvZA 3202, 229ff. Darin Kapitulationsurkunde und Tagebuchnotizen des Fe-

stungskommandanten aus dem Jahr 1802.

108 Hermann Escher, Die Staatsgefangenen auf Aarburg im Winter 1802/03: Aus den Aufzeichnungen des Seckelmeisters Johann Caspar Hirzel. Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1908. – Edwin Züger, Alois Reding und das Ende der Helvetik (Zürich 1977) 306. – Vgl. Annelis Hüssy, Festung Aarburg: 100 Jahre Jugendheim (Aarau 1993).

<sup>109</sup> Zitiert nach: Solothurnisches Wochenblatt, 15. April 1815.

#### Abkürzungen

ASHR: Johannes Strickler u.a., Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803), 16 Bände (Bern 1886–1911, Fribourg 1940–1966)

EA: Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, 8 Bde. (Zürich 1839–1890) HBLS: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bände (Neuenburg 1926–1934) HelvA: Helvetisches Archiv

HelvZA: Zentralarchiv der Helvetischen Repu-

*MMMT*: Mittelalter·MoyenAge·Medioevo·Temp medieval. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins.

SBA: Schweizerisches Bundesarchiv

SBKAM: Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, hrsg. vom Schweizerischen Burgenverein

StA AG: Staatsarchiv Aargau StA SO: Staatsarchiv Solothurn StA ZH: Staatsarchiv Zürich

Adresse des Autors: Peter Kaiser Fliederweg 5 5000 Aarau

# Kurzmitteilungen

# Förderkreis zur Rettung der Burgruine Hertenberg e.V.

Hertenberg, Stadt Rheinfelden, (Kreis Lörrach, Baden-Württemberg)

Auf dem Gebiet der Stadt Rheinfelden finden sich die stattlichen Reste einer vermutlich um 1260 von Rudolf IV. von Habsburg (1218–1291) errichteten Doppelburg. Als Parteigänger der Staufer – und von 1273 an selbst römisch-deutscher König – war er darum bemüht, seine Position im Reich auszubauen. So wird dieses Bauvorhaben mit der Absicherung seiner Herrschaft Rheinfelden in Zusammenhang stehen, welche ihn in Konflikt mit dem Bischof von Basel brachte.

Die Anlage erhebt sich am Rande der Rheinebene auf markanten Felsspornen über dem Gehöft Markhof im Ortsteil Herten, nahe der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Grenzach-Wyhlen (Burgenkarte der Schweiz, Blatt 1, 620 680/266 900). Sie ist durch einen ausgeprägten Zwischengraben in einen Nord- und einen Südteil gegliedert. An der höchsten Stelle der Nordburg finden sich Reste eines Bergfriedes, auf dem daran anschlies-

senden Plateau weitere Mauerreste. Auf der Südburg hat sich ein Teil einer mächtigen Schildmauer erhalten. Verschiedene Indizien deuten darauf hin, dass diese südliche Burg erst später errichtet worden ist, vielleicht sogar unvollendet blieb.

Da bis heute genealogische und gütergeschichtliche Untersuchungen fehlen, liegt die Herkunft und Geschichte der Bewohner noch immer im dunkeln. Seit 1278 nennen sich verschiedene Personen nach «Hertenberg», ohne dass jedoch die Inhaberrechte klar fassbar würden. Die «Colmarer Annalen» erwähnen für das Jahr 1268 eine zumindest partielle Zerstörung der Burg im Krieg zwischen Graf Rudolf IV. von Habsburg und dem Bischof von Basel. 1356 schliesslich soll die Anlage durch das Erdbeben von Basel zerstört worden sein. Wie ein Teil der bisher geborgenen Oberflächenfunde belegt, muss jedoch von einer weiteren Besiedlung des Burgareals ausgegangen werden.

In den letzten Jahren haben Umwelteinflüsse und Raubgrabungen zu einer immer rascher fortschreitenden Zerstörung der Anlage geführt. Um diesem Zerfall entgegenzuwirken, wurde

1993 ein Förderkreis zur Rettung der Burgruine Hertenberg e.V. gegründet. Neben dem Schutz der Anlage hat sich der Verein auch die wissenschaftliche Erforschung des Geländes und ihrer ehemaligen Bewohner zum Ziel gesetzt. So wurde unter seiner Obhut im Jahr 1993 mit Mitteln des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg das Gelände vermessen, ein topographischer Plan erstellt, sowie 1995 die akut vom Einsturz bedrohte Schildmauer der Südburg saniert. Im September 1996 konnte ein durch Raubgrabungen freigelegter Mauerabschnitt der Nordburg dokumentiert und zur Sicherung mit Erdreich überdeckt werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurde ein Sondierschnitt angelegt, in welchem die Reste einer mächtigen, umgestürzten Aussenmauer zum Vorschein kamen. Unter den Funden verdienen verschiedene Architekturfragmente (darunter ein Werkstein mit Steinmetz- oder Versetzzeichen), sowie mit polychromer Malerei verzierter Wandverputz besondere Erwähnung. Es ist geplant, die Arbeiten in einem weiterführenden Forschungsprojekt zu intensivieren.

(Daniel Grütter, Basel)